

# Beobachtungen zu den Rechtsgrundlagen der Christenverfolgungen im Sasanidenreich

von PETER BRUNS

Beim Stichwort „Christenverfolgungen“<sup>1</sup> in der Antike denkt der Historiker unwillkürlich an Namen wie Decius und Diokletian, aber auch an die sog. „Konstantinische Wende“ und die mit ihr anhebende Friedenszeit zwischen Kirche und Staat. Leicht übersehen wird dabei die Tatsache, daß das Christentum zu keiner Zeit mit dem *Orbis Romanus* identisch war und daß es auch noch nach Konstantin Christenverfolgungen in der Spätantike gegeben hat. Dies gilt vor allem für das mit den Römern verfeindete Sasanidenreich. So decken die persischen Märtyrerakten<sup>2</sup> in etwa einen Zeitraum von der Blüte der Sasanidendynastie unter Schapur II. bis zu ihrem gewaltsamen Sturz durch die muslimischen Araber im Jahre 652 ab.

## I. Abschied von der Toleranzpolitik der Arsakiden

Über die religiösen Verhältnisse Irans zur Zeit der Arsakiden<sup>3</sup> sind wir schlecht unterrichtet. Die spärlichen Quellen beziehen sich eben nicht auf die

<sup>1</sup> Vgl. die einschlägigen Artikel in den gängigen Lexika. Der Artikel „Christenverfolgungen“ z. B. von K. GROSS in LThK<sup>2</sup> 2, 1115–1118, erwähnt die Verfolgungen im Perserreich mit keinem Wort. In der neueren Auflage des LThK<sup>3</sup> 2, 11127–1129 (J. SPIGL), findet sich lediglich der Hinweis, daß es Verfolgungen außerhalb des Römerreiches gegeben habe. Die allgemeine (Kirchen-) Geschichtsbetrachtung bleibt im wesentlichen auf den Mittelmeerraum beschränkt, vgl. den Artikel „Christenverfolgungen“ in der RAC 2, 1159–1208 (J. VOGT) und die juristischen Grundlagen derselben (RAC 2, 1208–1228). TRE 8, 23–29 (R. FREUDENBERGER) behandelt die Verfolgungen im Reich; TRE 8, 29–32 das Sasanidenreich unter Einschluß der von den Persern bedrängten Völker Armenien (S. 32 f.) und Georgien (S. 33 f.). Zu unserer Fragestellung vgl. E. SACHAU, Von den rechtlichen Verhältnissen der Christen im Sassanidenreich, in: MSOS 10 (1907) 69–95, bes. 69–80; J. RIST, Die Verfolgung der Christen im spätantiken Sasanidenreich: Ursachen, Verlauf und Folgen, in: OrChr 80 (1996) 17–42.

<sup>2</sup> Vgl. dazu G. WIESSNER, Zur Märtyrerüberlieferung aus der Christenverfolgung Schapurs II. (Göttingen 1967). Die Märtyrerakten liegen in mehreren Rezensionen vor: S. E. ASSEMANI, Acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium I (Romae 1748); P. BEDJAN, Acta martyrum et sanctorum II. IV (Lutetiae Parisiorum 1891. 1894) (syr. Text), auf armenisch in der von Mechitaristen besorgten zweibändigen Ausgabe (Venedig 1874) und griechisch bei H. DELEHAYE, Les versions grecques des actes des martyrs persans sous Sapor II (= PO 2, 403–560) (Paris 1905); deutsche Auswahl bei O. BRAUN, Ausgewählte Akten persischer Märtyrer (= BKV<sup>2</sup> 22) (Kempten 1915); ältere Übersetzung bei G. HOFFMANN, Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer (Leipzig 1880), sowie die Übersetzung der Assemani-Ausgabe bei P. ZINGERLE, Echte Akten heiliger Märtyrer des Morgenlandes (Innsbruck 1836).

<sup>3</sup> Einen groben Überblick bieten die Darstellungen von J. WIESEHÖFER, Das antike Persien

iranischen Kernlande, sondern auf die unter römischen Einfluß geratenen westlichen Provinzen wie Armenien und Kleinasien<sup>4</sup> bzw. das syrischsprachige Zweistromland, das zu den prosperierenden wirtschaftlichen Regionen des Reiches gehörte und eine Fülle nichtiranischer Kulte und Glaubensvorstellungen aufweisen konnte. Klaus Schippmann<sup>5</sup> resümiert die Religionspolitik der Arsakiden wie folgt: „Mit Sicherheit läßt sich dagegen feststellen, daß von den Parthern eine große religiöse Toleranz geübt wurde und daß diese Periode eine Zeit geistigen Austausches zwischen Ost und West war, in der sich iranische Vorstellungen im gesamten Vorderen Orient ausbreiteten.“ Bei aller religiösen Toleranz gegenüber fremden Kulturen war eine zoroastrische Grundierung des öffentlichen Lebens – freilich je nach Region in unterschiedlicher Intensität – nicht zu übersehen. Sie äußerte sich in rituellen Praktiken wie der Verehrung der Elemente und Gestirne, der Totenaussetzung und diverser Reinheitsvorschriften. Die traditionelle Religion der Iraner hatte ihren geographischen Schwerpunkt südlich des Kaspischen Meeres, in Aserbaidschan, Medien und in der Persis. Sie strahlte aus nach Parthien und Hyrkanien, in die Margiana, nach Baktrien und Gandara im Osten, und nach Armenien, Assyrien, Kilikien und Kappadokien im Westen. Rawlinson<sup>6</sup> hielt gar das Gros der Parther für nicht besonders eifrige Nachfolger des „baktrischen Propheten“, die Mehrheit des Volkes sei in seinem religiösen Empfinden „lauwarm“ und lax in seiner rituellen Praxis gewesen. Das Judentum<sup>7</sup> war traditionell stark im Zweistromland vertreten, es besaß verschiedene Akademien (wie z. B. in Nisibis, Pumbeditha) und genoss eine relative Autonomie in Gestalt des Exilarchen/Patriarchen (*resch galuta*). Die christliche Mission<sup>8</sup> drang schon gegen Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts in die Region östlich von Euphrat und Tigris vor. Dieses historische Faktum<sup>9</sup> wird heute nicht ernsthaft bestritten, auch wenn der eigentliche Missionierungsprozeß angesichts der prekären Quellenlage<sup>10</sup> kaum exakt nachzuzeichnen ist. Im allgemeinen wird angenommen, daß das Judenchristentum eine erhebliche Rolle gespielt habe und daß in westlichen Zentren der Seidenstraße wie Edessa das Christentum schon früh beheimatet gewesen sei (Bardaisan \* 154, † nach 217). Die Geschichten um die Bekehrung des Königshauses unter Abgar (Ukka-ma, der „Schwarze“, oder Abgar IX.) gehören in den Bereich der frommen

(Düsseldorf 2005), bes. 204; K. SCHIPPMANN, Grundzüge der parthischen Geschichte (Darmstadt 1980) 95 f., 119.

<sup>4</sup> Zur parthischen Periode vgl. G. WIDENGREN, Die Religionen Irans (Stuttgart 1965) 174–242; M. BOYCE, Zoroastrianism under Macedonian and Roman rule (Leiden 1991).

<sup>5</sup> SCHIPPMANN (Anm. 3) 96.

<sup>6</sup> Vgl. G. RAWLINSON, The sixth great oriental monarchy or the geography, history, and antiquities of Parthia (London 1873) 398–401, bes. 398.

<sup>7</sup> Vgl. J. NEUSNER, A History of the Jews in Babylonia I. The Parthian Period (Leiden 1965).

<sup>8</sup> Noch immer sehr lesenswert und anregend, wenngleich in manchen Einzelheiten überholt ist die Darstellung bei J. LABOURT, Le christianisme dans l'empire Perse sous la dynastie Sassanide (224–632) (Paris 1904).

<sup>9</sup> Vgl. NEUSNER (Anm. 7) 166–169.

<sup>10</sup> Zu den zahlreichen Legenden aus späterer Zeit vgl. LABOURT (Anm. 8) 9–17.

Legende und sagen mehr über die Zeit aus, in der sie entstanden sind, als über die Ursprünge des Christentums jenseits des Euphrat. Auch die späteren Chroniken wie die in ihrer Echtheit umstrittene Chronik von Arbela und das Bischofsbuch von Karka de Beth-Selok enthalten kleinere Details zur Einführung des Christentums in parthischer Zeit, lassen aber noch viele Fragen offen. Insgesamt verstärken auch sie den Eindruck, daß sich die christliche Mission völlig friedlich und unbeachtet von der staatlichen Autorität vollzog. Spektakuläre Martyrien sucht man in der Frühzeit vergebens.

Eine neue Epoche der persischen Geschichte setzte im Jahre 224 mit dem Sturz der Arsakiden und der endgültigen Machtübernahme des Ardaschir Papan aus dem Hause Sasan<sup>11</sup> ein. Die spätere iranische Historiographie hat diese Vorgänge in einem verklärten Licht beschrieben und kräftig an der Königsideologie<sup>12</sup> gearbeitet. Unklar bleibt, welchen Einfluß die religiösen Berater des Großkönigs wie Tansar (Tosar)<sup>13</sup> u. a. in der Frühzeit tatsächlich ausgeübt haben. Forscher wie Christensen<sup>14</sup> und Frye<sup>15</sup> sprechen gerne von einer zoroastrischen Staatsreligion bzw. Staatskirche, doch erlegt man sich in neueren Untersuchungen größere Zurückhaltung<sup>16</sup> auf. Vom ikonographischen Programm der Münzprägung her betrachtet, erscheinen Staat und Religion der Sasaniden hingegen wie die beiden Seiten derselben Münze: auf der Vorderseite die Porträts der Großkönige mit ihren unterschiedlichen Kronen, auf der Rückseite der Feuer-

<sup>11</sup> Zur Geschichte der Sasaniden nach Tabari vgl. TH. NÖLDEKE, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden*. Aus der arabischen Chronik des Tabari (Leiden 1879, repr. Leiden 1973). Von NÖLDEKE übernehmen wir auch die Chronologie der Sasaniden; bei WIESEHÖFER ist die Datierung um ein Jahr nach hinten verschoben. Als Standardwerk noch immer unersetzlich A. CHRISTENSEN, *L'Iran sous les Sassanides*, (Kopenhagen 21944) welches die Gesamtdarstellung von G. RAWLINSON, *The Seventh Great Oriental Monarchy or the Geography, History, and Antiquities of the Sassanian or New Persian Empire* (London 1876) ablöst. Zum Verhältnis der beiden Großmächte vgl. die Quellensammlung von E. WINTER/B. DIGNAS, *Rom und das Perserreich. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz* (Berlin 2001).

<sup>12</sup> Vgl. WIDENGREN (Anm. 4) 243–319.

<sup>13</sup> Es handelt sich bei diesem neupersischen Schriftstück um ein Dokument aus spätsasanidischer Zeit, welches vorgibt, aus der Zeit Ardaschirs zu stammen. Tansar (Tosar) schildert darin aus streng zoroastrischer Weltsicht die Vorzüge der frühen Sasanidenherrschaft, um den Adressaten, den König von Tabaristan, positiv zu beeinflussen, vgl. WIESEHÖFER (Anm. 3) 372.

<sup>14</sup> Vgl. CHRISTENSEN (Anm. 11) 141–178. Er hat hierbei gewiß die Verhältnisse in seiner dänischen Heimat vor Augen.

<sup>15</sup> Vgl. N. FRYE, *Notes on the Early Sassanian State and Church: Studi Orientalistici I* (FS G. Levi Della Vida) (Rom 1965) 314–335.

<sup>16</sup> Vgl. WIESEHÖFER (Anm. 3) 280–282; WINTER/DIGNAS (Anm. 11) 229–237. Völlig unhaltbar ist die Ansicht Gignoux', wonach das Bündnis von Königtum und Religion ein rein literarisches Thema gewesen sei. Einer solchen Sicht widersprechen nicht nur die von ihm edierten und kommentierten Inschriften, welche allesamt vorislamisch sind und auf eine enge Verbindung beider Größen schließen lassen, sondern auch die sasanidische Münzprägung. Es versteht sich von selbst, daß man bei der Verhältnisbestimmung von Religion und Staat im Sasanidenreich keine modernen laizistischen Maßstäbe anlegen darf.

altar<sup>17</sup>. Widengren<sup>18</sup> hat darauf aufmerksam gemacht, daß die persischen Großkönige zur Priesterkaste der Magier (Herpat) gehörten, in der religiösen Überlieferung des Awesta und Zand (Schrift- und Auslegungstradition der Zoroastrier)<sup>19</sup> ausgebildet waren und zu bestimmten Anlässen als Hohepriester am Feueraltar den liturgischen Dienst verrichteten. In dieser Eigenschaft konnte der Großkönig in seiner hohepriesterlichen Vollmacht Priester ein- und absetzen, im ganzen Reich Feuerempel errichten und ihre Vorsteher bestimmen. Die traditionellen Fürstenspiegel<sup>20</sup> nennen neben der Freigebigkeit, Gerechtigkeit auch die Frömmigkeit als großkönigliche Tugend. Den höheren Klerikern, den Mobeds, welche den einzelnen Provinzen vorstanden, kam großer politischer Einfluß und vor allem die Blutsgerichtsbarkeit zu, was auch die Anhänger fremder Religionen zu spüren bekommen sollten.

## II. Der Oberpriester Kirtîr und eine neue „religiöse Leitkultur“

Konnte sich das Christentum im Zweistromland in den ersten beiden Jahrhunderten völlig ungestört entfalten, so stieß unter der neuen Herrscherdynastie der Sasaniden die Kirche erstmals auf größeres Interesse seitens der Großkönige und der mit ihnen verbündeten Magier. Gewaltige Deportationen von griechischen Christen aus dem stark christianisierten Antiochien unter Schapur I.<sup>21</sup> stärkten die christliche Präsenz im südlichen Zweistromland. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die einzelnen christlichen Kommunitäten, die griechisch- und die syrischsprachige, ein Eigenleben führten. Dieser Umstand wird nicht zuletzt durch die berühmte Inschrift des Obermagiers Kirtîr (Kartîr oder Kardêr) an der sogenannten Kaaba des Zarathustra<sup>22</sup> bestätigt:

<sup>17</sup> Vgl. R. GÖBL, Sasanidische Numismatik (Braunschweig 1968). Aus der Fülle des Materials vgl. auch die Abbildungen XXIX bei WIESEHÖFER (Anm. 3).

<sup>18</sup> Vgl. WIDENGREN (Anm. 4) 315–17.

<sup>19</sup> Zur Prinzenziehung gehörte eine umfassende Ausbildung in der gelehrten Literatur, vgl. J. M. UNVALA, Der Pahlavi-Text „Der König Husrav und sein Knabe“ (Wien 1917) § 9, S. 14: „Und ich habe das Yascht, das Hadocht und das Yasn, das Vidêvdât (also awestische Literatur) wie ein Êhrpat (Feuerpriester) auswendig gelernt und Stelle für Stelle die Erklärung (*zand*) dazu studiert.“ Der Prinz war zwar kein Volltheologe wie ein Mobed, doch hatte er als Herpat gleichsam die „niederen Weihen“. Es gilt freilich zu bedenken, daß das Awesta keine rein religiöse Literatur war, sondern auch medizinische, philosophische und andere profanwissenschaftliche Erkenntnisse enthielt.

<sup>20</sup> Die Tugendkataloge der Sasanidenzeit nennen die „Großzügigkeit“ als die erste und vornehmste unter den Herrschertugenden, vgl. CHRISTENSEN (Anm. 11) 432 Anm. 2, mit den Belegstellen aus der orientalischen Weisheitsliteratur. Nicht zufällig wird in der Inschrift des Kirtîr auch die Frömmigkeit (*kirbag*) des Bahrâm hervorgehoben. Diese Form der „Wohltätigkeit“ ist sowohl auf das eigene Seelenheil als auch auf das der Untergebenen zu beziehen.

<sup>21</sup> Vgl. LABOURT (Anm. 8) 1–17; Labourts Untersuchung wurde auf einen neueren Stand gebracht durch J. M. FIEY, Jalons pour une histoire de l'église en Iraq (=CSCO 310) (Louvain 1970) bes. 85–99.

<sup>22</sup> Ein beeindruckendes Bild von der Monumentalität der Inschriften und Felsporträts des

„Danach, als Bahrâm (I.), der König der Könige, der Sohn Schapurs, starb, da kam Bahrâm (II., 276–293), der König der Könige, der Sohn Bahrâms, der im Reiche freigebige, gerechte, freundliche, wohltätige und fromme, zur Herrschaft. Aus Liebe zu Ohrmazd und zu den Göttern (*yazdân*) und um seiner eigenen Seele willen erhöhte er im Reich meinen Rang und meine Würden ... In allen Provinzen, an jedem Ort des Reiches, wurden die Kulthandlungen des Ohrmazd und der Götter erhoben. Dem Mazdaismus<sup>23</sup> und den Magierleuten (*mgw-GBR'*) wurden im Reich hohe Würde zuteil. Die Götter (*yazdân*)<sup>24</sup>, das Wasser, das Feuer<sup>25</sup> und die Nutztiere erlangten im Reiche große Zufriedenheit, Ahriman und den Dämonen<sup>26</sup> widerfuhr große Schläge und großer Schaden. Die Irrungen Ahrimans und der Dämonen verschwanden aus dem Reich und wurden zunichte gemacht. Die Juden (*yabûd*), die Schamanen und Brahmanen<sup>27</sup>, die Nazarener und die Christen<sup>28</sup>, die Täufer<sup>29</sup> und die Manichäer<sup>30</sup> wurden im Reiche zerschlagen, ihre Dämonenbilder<sup>31</sup> wurden zerstört, und die Behausungen der Dämonen<sup>32</sup> wurden vernichtet und zu Stätten und Sitzen der Götter (*yazdân*) gemacht.“<sup>33</sup>

---

Obermagiers Kirtîr vermittelt W. HINZ, *Altiranische Funde und Forschungen* (Berlin 1969) 189–228. Eine Neuausgabe und Übersetzung der Kirtîr-Inschriften wurde von PH. GIGNOUX, *Les quatre inscriptions du mage Kirdîr* (Paris 1991) besorgt. Leider stimmen in seiner Ausgabe (S. 45 f. 68–70) die Nummern der Übersetzung mit denen des Textes nicht immer überein.

<sup>23</sup> *dyny mzdysn* (*dên e mazdayasn*), die von Zarathustra gestiftete Mazdayasnier-Religion.

<sup>24</sup> Ein Kollektivbegriff wie hebr. Elohim.

<sup>25</sup> Gemeint sind die von den Zoroastriern verehrten heiligen Elemente wie Wasser (syr. *maya*, pers. *âb*) und Feuer (*âtôr*). Die Hochschätzung der Kühe und Rinder (*gwspndy*) teilt der iranische Kulturraum mit dem indischen.

<sup>26</sup> Ahriman ist das gleichrangige, gleichewige Gegenprinzip zu dem guten Schöpfer Ohrmazd (Ahura Mazda).

<sup>27</sup> So legt es der Konsonantenbestand nahe, vgl. GIGNOUX (Anm. 22) 70 Anm. 138. Der Buddhismus beherrschte seit den Tagen Asokas den Norden Indiens und den östlichen Iran.

<sup>28</sup> Man beachte die doppelte Bezeichnung im Pahlavi (*n'cl'y Wklstydy'n*). Unterschieden wird zwischen den einheimischen aramäischsprachigen und den deportierten griechischen „Christen“. Die Bezeichnung „Nazarener“ ist despektierlich und findet sich in den syrischen Martyrien ausschließlich im Munde der Christengegner; sie wurde später von den Muslimen ins Arabische übernommen. Syrische Christen nannten sich selbst gerne die „Messianer“.

<sup>29</sup> Die *mktky* sind wohl die Täufersekte der Mandäer, die Jesus ablehnten und sich auf den Täufer Johannes beriefen. Sie haben eine beachtliche Literatur in eigener Schrift hervorgebracht. Manis Vater war wohl Mandäer, zumindest stand er dieser Bewegung nahe.

<sup>30</sup> Die *zandiqe* haben nichts mit den biblischen Gerechten (*tzadiqim*) gemein. Das Wort leitet sich auch nicht von *zan* („Wissen“, sondern von *zand* („Kommentar“) her, vgl. dazu H. H. SCHAEFER, *Iranische Beiträge I* (Halle 1930) 274–291. Zandiqe sind daher keine Gnostiker, sondern die Anhänger Manis, die ihre eigene Schrift (*zand*) an die Stelle der heiligen Überlieferung Zarathustras gesetzt haben. Im Armenischen und Arabischen ist der Zandiq der Ketzer schlechthin. Mani teilte den traditionellen iranischen Dualismus, hatte ihm aber in seiner asketischen Prägung eine andere moralische Ausrichtung gegeben, weshalb er sich den Zorn der Magier zuzog, vgl. die Chronik von Seert IX (PO 4, 237 f.).

<sup>31</sup> Der Kult der Juden und Christen Mesopotamiens war bilderlos. Möglicherweise ist hier an hinduistische Götzenbilder oder an große Buddha-Statuen gedacht, die von den eifernden Magiern zertrümmert wurden.

<sup>32</sup> D. h. die Tempel der Schamanen und Brahmanen wurden in Feuerheiligtümer umgewandelt.

<sup>33</sup> Wir folgen hier mit einigen leichten Modifikationen der Übersetzung von WIESEHÖFER (Anm. 3) 266.

Für unseren Zusammenhang ist die Inschrift des Obermagiers Kirtîr in mehrfacher Hinsicht besonders aufschlußreich, da sie zum einen die verschiedenen dissidenten Glaubensrichtungen im Sasanidenreich aufzählt, zum anderen auf eine bestimmte Phase des religionspolitischen Umbruchs unter den Schapur-Nachfolgern verweist. Konnte etwa Mani unter Schapur I. (239/40–270/72), der offiziell der königliche Schutzherr des angestammten Zoroastrismus war, seinen Einfluß bei Hofe beständig erweitern, so erlitt er unter Bahrâm II. (276–293) bittere Haft, Folter und Tod<sup>34</sup>. Auch die christliche Minderheit hatte unter der neuen religiösen Prägung des öffentlichen Lebens schwere Nachteile zu erdulden. Die Martyrologien<sup>35</sup> nennen eine gewisse Candida (syr. Qandira) aus dem Harem Bahrâms II., die als Kriegsgefangene verschleppt und aufgrund ihrer körperlichen Vorzüge ausgesucht worden war, sowie den Laien Qariba bar Hananja als prominente Opfer der Christenverfolgung. Die Deportationspolitik Schapurs hatte einen von ihm völlig unbeabsichtigten Nebeneffekt: die schleichende Ausbreitung des christlichen Glaubens in den persischen Zentralländern. Die Umsiedlung christlicher Bewohner aus der römischen Syria, aus Kilikien und Kappadokien – ihre Zahl ging in die Zigtausende – führte nicht nur zu einer wirtschaftlichen und demographischen Belegung dünnbesiedelter Gebiete wie jener von Huzistan oder der Mesene<sup>36</sup>, sondern auch zu einem sprunghaften Anstieg der christlichen Präsenz im Perserreich. Die deportierten „Christen“ lebten als griechischsprachige Minderheit neben den einheimischen „Nazarenern“, wie die Christen syrischer Zunge verächtlich von den Persern und später den Muslimen genannt wurden, assimilierten sich aber in religiöser Hinsicht nicht an ihre neue Umgebung, sondern missionierten offensiv und trugen in ihren Mischehen mit den Heiden<sup>37</sup> für die Bekehrung des Gatten resp. der christlichen Erziehung des Nachwuchses Sorge. Das zahlenmäßige Wachstum der christlichen Bevölkerung mußte die neidvolle Aufmerksamkeit religiöser Autoritäten wie Kirtîr erregen.

Die Inschrift des Kirtîr läßt indes noch manche Frage offen: Entsprach diese vollmundige Selbstdarstellung der historischen Realität oder wurde hier nicht eher ein (religions-) politisches Programm formuliert? Die aus ökonomischen und militärischen Gründen durchgeführte Siedlungspolitik Schapurs hatte dem

<sup>34</sup> Nach NÖLDEKE (Anm. 11) 47 wurde der Zandîk, nachdem es ihm nicht gelungen war, Bahrâm zum Manichäismus zu bekehren, zum Tode verurteilt, geschunden und an den Toren der Residenz Gundeschapur gehenkt; vgl. auch M. HUTTER, Mani und die Sasaniden (Innsbruck 1988).

<sup>35</sup> Eine kritische Sichtung des Materials unter Einschluß einer kleineren Textedition bei S. P. BROCK, A Martyr at the Sasanid Court under Vahran II: Candida, in: DERS., Syriac Perspectives on Late Antiquity (London 1984) IX, 167–181.

<sup>36</sup> Vgl. W. SCHWAIGERT, Das Christentum in Hüzistân im Rahmen der frühen Kirchengeschichte Persiens bis zur Synode von Seleukia-Ktesiphon im Jahre 410 (Marburg 1989).

<sup>37</sup> Exemplarisch ist das Leben des Pusai, vgl. BRAUN (Anm. 2) 58f., der aus einer unter Schapur I. deportierten Familie stammte, eine Perserin ehelichte und mit ihr mehrere Kinder hatte, die er im christlichen Glauben erzog. Wie viele Christen war auch er ein geschickter Weber, der für die großkönigliche Seidenstickerei arbeitete und sich mit seinen feinen Bordüren einen Namen machte.

Reich religiöse Probleme ungeahnten Ausmaßes beschert und drohte zu einer inneren Destabilisierung zu führen. Es ist daher durchaus nachvollziehbar, wenn gerade in den Priesterkreisen der Ruf nach einer geistig-moralischen Wende erscholl, welche in der Vorstellung Kirtîrs nur mit einer Erneuerung und Stärkung der angestammten mazdayasnischen Religion einhergehen konnte. Daß die Tötung Manis nicht zur vollständigen Vernichtung seiner Anhänger, der Manichäer, führte, sollte der Fortgang der Geschichte zeigen. Für die christliche Minderheit des Reiches indes war die offene Strafverfolgung der Zandiken, wie die Manichäer genannt wurden, nicht ohne Folgen, wie die Chronik von Seert<sup>38</sup> beweist. Die Bischöfe wurden von Bahrâm II. einbestellt, sie mußten sich nicht zuletzt wegen ihrer asketischen Lebensweise rechtfertigen und standen weiterhin unter Beobachtung. Doch blieb der eigentliche Feind des Mazdaismus der Manichäismus; das Christentum war aus dem Römischen Reich importiert, die autochthone „nazarenische“ Bevölkerung fiel demgegenüber nicht ins Gewicht. Mani<sup>39</sup> hatte sich in seinem Schapuragan direkt an den Großkönig gewandt und darin die kühne These vertreten, die Priesterschaft hätte die reine Botschaft Zarathustras verfälscht und er allein würde allen Völkern die unverfälschte Prophetie darbieten, was von den Magiern als Kampfansage verstanden und entsprechend beantwortet wurde.

<sup>38</sup> „Er (der Großkönig) fand heraus, daß die Manichäer sich als Christen ausgaben, sich hinter ihren Moden versteckten, wie die Katholikoi und Bischöfe Ehe und Kinderzeugung verwarfen. Er hielt die beiden Sekten für verdorben, da ihre Verkehrtheiten übereinstimmten, und gab den Befehl, die Manichäer zu töten und ihre Gebetsstätten zu zerstören. Die Magier verfolgten daraufhin unterschiedslos die Christen ... Da beklagten sich die Christen bei König Bahrâm über das, was ihnen widerfahren war. Daraufhin wollte dieser den Unterschied zwischen ihnen und den Manichäern wissen. Und er fragte sie, aus welchem Grunde den Katholikoi und Bischöfen die Heirat und Zeugung von Nachkommenschaft in der Welt untersagt seien. Er sagte, wenn dies bei ihnen böse und verboten sei, dann seien sie des Todes, da ihre Absicht die Vernichtung der Welt sei, wenn es aber statthaft und schön sei, warum würden sich dann ihre Führer dieser Dinge enthalten und sie verachten. Daraufhin antworteten die Christen, daß die Manichäer an zwei Götter glaubten ... Sie (die Christen) erachteten die Ehe für gut und schön, zumal da sie dazu in ihren Schriften angehalten würden, jedoch enthielten sich dieser Dinge ihre Führer, um nicht in der Ausübung der Hirtensorge, zu der sie bestellt seien, gehindert zu sein, d. h., in der Beständigkeit des Gebets und der Fürsprache für die Welt und ihre Bewohner, für den König und das Reich.“ (Chronik von Seert IX: PO 4, 237f.)

<sup>39</sup> Vgl. WIDENGREN (Anm. 4) 299–308; DERS., Mani und der Manichäismus (Stuttgart 1961). Mani trat zwar äußerlich wie ein Magier auf, doch war seine Lehre in vielen Punkten dem Zoroastrismus entgegengesetzt. Daß alles materielles Sein von Ahriman stamme, wurde ebensowenig gelehrt wie, daß fleischliche Zeugung an sich schon verwerflich sei. Im Gegenteil bestand für den frommen Perser die Pflicht, für leibliche Nachkommenschaft zu sorgen. Auf die spätere gelehrte Diskussion der Zoroastrier mit den Manichäern kann hier nicht eingegangen werden, vgl. P. J. DE MENASCE, Une apologétique mazdéenne du IX<sup>e</sup> siècle (Fribourg en Suisse 1945) 252–259.

Unter dem schwächlichen Bahrâm III.<sup>40</sup> sind keine besonderen Vorkommnisse verzeichnet. Narseh (293–302)<sup>41</sup> schloß nach längerem Krieg Frieden mit den Römern und war persönlich ein frommer Mann, der aber die anderen nicht in ihrem Glauben behelligte. Unter seinem Sohn Hormizd II. (302–305)<sup>42</sup> flammte die Verfolgung der Manichäer für kurze Zeit wieder auf.

*Exkurs: Christen, Ketzer, Zauberer – Die Zoroastrier und ihre Dissidenten*

Die unbestrittene historische Tatsache, daß sowohl Christen als auch Manichäer Opfer der restriktiven zoroastrischen Religionspolitik wurden, wirft die Frage nach den unmittelbaren religiösen Gründen für ein solches Vorgehen auf. Sind diese vielleicht mit der besonderen Eigenart des zoroastrischen Offenbarungsverständnisses gegeben? Es versteht sich von selbst, daß wir hier schon rein aus Platzgründen keine umfassende Analyse bieten können, diese muß ohnehin berufenen Iranisten vorbehalten bleiben. Gleichwohl soll anhand ausgewählter Literatur in groben Strichen das religiöse Umfeld des Christentums im Sasanidenreich skizziert werden.

Die uns überkommene mittelpersische Literatur<sup>43</sup> weist eine stark religiöse Färbung auf. Dies gilt vor allem für die weitverbreitete Weisheitsliteratur mit ihren zahlreichen rechtlichen Implikationen. Als besonders eingängiges Beispiel wäre das Buch Mainyo-i-Khard („Himmelsweisheit“)<sup>44</sup> zu nennen, das im Stile der spätantiken *quaestiones-responsiones*-Literatur die Frage nach der wahren Religion, des gottgefälligen Lebenswandels und der eschatologischen Bestimmung des Menschen beantworten will. Ausgehend vom Bekenntnis zu dem guten Schöpfer Hôrmezd und seinen reinen Himmelsgeistern, der wahren Maz-

<sup>40</sup> Es hat drei Bahrâm gegeben, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 49 Anm. 1. Zur Abgrenzung der einzelnen Herrscher ist der Historiker weitgehend auf die Münzfunde angewiesen.

<sup>41</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 50 Anm. 3. Die harmlose Darstellung der Chronik verdeckt den Umstand, daß Narseh (Narsai) anfangs militärisch durchaus erfolgreich operierte und sogar Syrien verheerte, sich schließlich doch Diokletian geschlagen geben mußte. Für die christliche Bevölkerung war es bedeutsam, daß Nisibis für fünfundsechzig Jahre ans Römische Reich fiel, vgl. A. LUTHER, *Die syrische Chronik des Josua Stylites* (Berlin/New York 1997) 38, und die dortige Diskussion.

<sup>42</sup> Nach NÖLDEKE (Anm. 11) 51 galt er als harter und gerechter Herrscher, welcher der Bevölkerung Angst und Schrecken einflößte.

<sup>43</sup> Vgl. F. SPIEGEL, *Die traditionelle Literatur der Parsen* (Wien 1860); J. C. TAVADIA, *Die mittelpersische Sprache und Literatur der Zarathustrier* (Leipzig 1956); C. G. CERETI, *La letteratura pahlavi. Introduzione ai testi con riferimenti alla storia degli studi e alla tradizione manoscritta* (Milano 2001).

<sup>44</sup> Ausgabe: E. W. WEST, *The Book of the Mainyo-i-Khard or the Spirit of Wisdom. The Pazard and Sanskrit Texts, as arranged in the fifteenth century by N. Dhaval* (London 1871). Der Pahlavi-Text in Faksimile wurde herausgegeben von F. C. ANDREAS, *The Book of Mainyo-i-Khard* (Kiel 1882). SPIEGEL (Anm. 43) 137 hält den Stil des Buches für rein und frei von Arabismen. Das Bild vom guten Herrscher paßt eigentlich nur in die Sasanidenzeit, als der Zoroastrismus noch die herrschende Religion des Iran war. Innere Gründe sprechen daher für eine frühe, d. h. vorislamische Abfassung des Buches, auch wenn der Pazand-Text und seine Sanskrit-Übersetzung in die Zeit der indischen Parsen fallen. Die im Mainyo-i-Khard hervortretende Lehre von der himmlischen Weisheit gemahnt an jüdisch-christliche und hellenistische Sophia-Spekulationen.

dayasna-Religion (I,1–9), wird der religiöse Pluralismus dieser Weltzeit (I,14–19) als widergöttlich verworfen und in einem streng zoroastrischen Sinne nach der Erkenntnis der Wahrheit geforscht. Die Rettung der Seele aus diesem vergänglichen Äon steht dabei im Mittelpunkt der Betrachtung (I,27–29). Doch geht es dem Verfasser nicht nur um das individuelle Seelenheil, dessen Gewinnung selbstverständlich anzustreben ist (eine Religion, die keine Seele gewinnt, hat nichts gewonnen), sondern auch um die rechte politische Ordnung, von der es in XV,16–26 heißt:

„Good government is that which maintains and orders the true law and custom of the city people and poor untroubled, and thrusts out improper law and custom; and well preserves the water and the fire, and keeps in progress the worship of God, and duties, and good works, and causes friendliness and intercession for the poor, and will resign the body, and that also which is its own life, for the sake of the good religion of the Mazdayasnians. And if there be any one who shall stay away from the way of God, then it orders him to make a return thereto, and makes him a prisoner, and brings him back to the way of God; and will bestow, from the wealth that is his, the share of God, and the worthy, and good works, and the poor; and will deliver up the body on account of the soul. A good king, who is of that sort, is called like the Yazads (gods) and the Ameshâspeñds (heavenly spirits).“<sup>45</sup>

Sachau<sup>46</sup> war sich angesichts der rechtlichen Bestimmung in XV,25, wonach der Apostat vom Leben zum Tode zu befördern sei, nicht darüber im klaren, ob hier nur die Ansicht des Verfassers, der Priesterkaste oder tatsächlich ein Gesetz des Sasanidenreiches zum Ausdruck gebracht werden solle. An diesem Punkt stehen wir vor dem grundsätzlichen hermeneutischen Problem der sasanidischen Rechtsliteratur, die keinen Rechtskodex<sup>47</sup> im strengen Sinne kennt, sondern lediglich Sammlungen von Rechtsentscheidungen und Lehrmeinungen verschiedener juristischer Autoritäten. Vergleicht man jedoch die Angaben in unserem Text mit denen der einzelnen Märtyrerakten (s. u.), so ergeben sich erstaunliche Parallelen, die zumindest auf eine bemerkenswerte Konstanz gewisser Rechtsbräuche schließen lassen. Auf Anzeige und Verhör<sup>48</sup> folgt in der Regel die Gefängnisstrafe als Beugehaft, dem Gefangenen wird Zeit zur Buße gelassen, nach bekundeter Reue eventuell Pardon gewährt und nur bei Hartnäckigkeit die Todesstrafe<sup>49</sup> verhängt. Der Herausgeber kommentiert den betreffenden Passus mit den Worten: „The spirit of priestly intolerance crops out pretty

<sup>45</sup> WEST (Anm. 44) 148. Wir übernehmen an dieser Stelle Wests wortwörtliche Übersetzung, auch wenn diese vielleicht nicht immer elegant sein mag. Die unterschiedlichen Transkriptionssysteme der mittelpersischen Sprachen und Dialekte lassen wir hier bestehen.

<sup>46</sup> SACHAU (Anm. 1) 74. Als preußischer Geheimer Ober-Regierungsrat ging Sachau wie selbstverständlich von einer Kodifizierung des sasanidischen Rechtes aus. Doch muß man sich davor hüten, moderne Maßstäbe an die alten orientalischen Verhältnisse heranzutragen, die zudem von einer eher oralen Tradition geprägt sind. Recht wurde im alten Iran vielfach *viva voce* gesprochen.

<sup>47</sup> Darauf hat M. MACUCH, Das Rechtsbuch „Mâtakdân i Hazâr Dâtistân“ (Wiesbaden 1981) 1 hingewiesen. Gesammelt werden nicht selten die abweichenden Lehrmeinungen oder besonders schwierige konkrete, bisweilen auch konstruierte Fälle.

<sup>48</sup> Zum sasanidischen Prozeßrecht vgl. MACUCH (Anm. 48) 13–20.

<sup>49</sup> Der Pazand-Text, vgl. WEST (Anm. 44) 22, spricht von der Auslieferung (*awaspârdan*) des

strongly here<sup>50</sup>, und man fühlt sich sogleich an den Ketzerhammer Kartîr und seine Zunft erinnert, deren Geist das Buch der Weisheit atmet. Der Zoroastrismus, obwohl strukturell eher polytheistisch veranlagt bei gleichzeitiger Anerkennung eines Hochgottes (Ahura Mazda) und eines göttlichen Kollektivs (*yazdân*), bildet dennoch ein exklusives Religionssystem, in dem jegliche dogmatische Beliebigkeit<sup>51</sup> ausgeschlossen ist. Nach Lehre der Magier wurde die reine Offenbarung<sup>52</sup> von Ahura Mazda seinem Diener Zarathustra gegeben, während Fremdreligion und Irrglaube (*kêsh u garôishn i awârûn*) auf das Konto seines Widersachers Ahriman gehen. Als schwerer Sünder gilt daher, wer glaubt, in einer beliebigen Fremdreligion (*kêsh*) Gott dienen und gefallen zu können. Er macht sich damit zu einem Werkzeug des Bösen. Die an Zarathustra ergangene Offenbarung wurde nach mazdayasnischer Lehre getreu von dem ersten Shâhanshâh Gushtâsp empfangen und schloß alle Wohltaten der geistigen wie der materiellen Welt ein. Dem Königtum als Sachwalter und Hüter der guten Religion (*veh dîn*) kommt in dieser Offenbarungskonzeption eine wesentliche Funktion zu. Sünde, Häresie, jede Form der Abweichung stören die von Ahura Mazda gesetzte gute Schöpfung; ein rechtschaffener König muß, so verlangt es der Fürstenspiegel, wie der mythische Gushtâsp neben der weltlichen auch die religiöse Ordnung schützen. Er hat dem Götzen- und Dämonendienst<sup>53</sup> Einhalt zu gebieten und Abweichler von der reinen Lehre entsprechend zu strafen. Unter dieses Verdikt fällt vornehmlich der *zandikî*<sup>54</sup>; sein Treiben stellt eine schwere Sünde dar, die schon in dieser und erst recht in der kommenden Welt – nämlich an der großen Scheidebrücke<sup>55</sup> der Seelen – ihrer gerechten Strafe zuzuführen ist. Auf der gleichen Ebene wie der Ketzer befindet sich der Schadenszauberer (*yâtuk*)<sup>56</sup>, der mit schweren Ketten zu beladen ist. Es sei an dieser Stelle noch vermerkt, daß in dem freilich fiktiven Martyrium des Qardagh der Mönch Abdicho<sup>57</sup> ebenfalls der Zauberei angeklagt wird; er wird in Ketten gelegt, doch diese können ihn nicht halten, ein göttliches Zeichen für seine Unschuld. Die

---

Leibes (*tan*) um der Seele (*ruan*) willen, d. h., man vernichtet den Leib, um wenigstens die Seele noch zu retten.

<sup>50</sup> WEST (Anm. 44) 148 Anm. 3.

<sup>51</sup> Vgl. XXXVI, 12. Das Verhältnis des Iraners zu seiner (zoroastrischen) Religion ist also durchaus exklusiv.

<sup>52</sup> Vgl. XIII, 11–18.

<sup>53</sup> Vgl. WEST (Anm. 44) 132 (II, 93): „Abstain far from idol-worship and demon-service“. Vor allem die Inder gelten als *uzdêst parastashnî* (Götzendienner) und *dêwâzhai* (Dämonenanbetter). Bis auf die heiligen Elemente kennt der Iraner keine Bilder (*uzdêst*). Deswegen setzt sich sein Kult von den Praktiken in den Tempeln und Pagoden ab, vgl. auch XXXVI, 11.

<sup>54</sup> Vgl. XXXVI, 16. Die Sanskrit-Übersetzung interpretiert den Häretiker als jemand, der gut von Ahriman und den Dämonen denkt. Das paßt auf die Manichäer, welche die gute materielle Schöpfung gänzlich dem Ahriman zusprechen.

<sup>55</sup> Vgl. II, 110ff. An der großen (Chañdôr-)Brücke werden am vierten Tag nach dem Tod die guten und schlechten Seelen voneinander geschieden. Wer Häretiker zur „guten Religion“ zurückführt, rettet nicht nur deren, sondern auch die eigene Seele.

<sup>56</sup> Vgl. MACUCH (Anm. 48) 145. Ketzerei gilt wie Zauberei, ebd. 222.

<sup>57</sup> Vgl. J. TH. WALKER, *The Legend of Mar Qardagh* (Berkeley 2006) 32–34.

Vorgehensweise des Marzpan entspricht ganz dem Brauch des sasanidischen Rechtsbuchs<sup>58</sup>. Das Vermögen eines Ketzers bzw. Zauberers<sup>59</sup> ist einzuziehen und dem königlichen Schatz (*šabikân*) zu übermachen. Eine Besonderheit des sasanidischen Prozeßrechtes ist noch zu erwähnen: das Ordal (Gottesurteil) oder der Eid (*var*)<sup>60</sup>. Es kannte die verschiedenen Formen wie Feuer und (Schwefel-) Wasserprobe, das Übergießen mit glühendem Metall etc., die uns gleichfalls in den syro-persischen Märtyrerakten<sup>61</sup> begegnen.

### III. Geteilte Loyalität: Zwischen Konstantinopel und Seleukia-Ktesiphon<sup>62</sup>

Unter Schapur II. (309–379)<sup>63</sup> kam es zur wohl blutigsten Christenverfolgung im Sasanidenreich. Von ihm sagt die Chronik von Seert<sup>64</sup>, die Magier hätten ihn schon im Mutterleib zum König gekrönt. Idyllisch war es bei seiner Thronbesteigung keinesfalls zugegangen. Nachdem Hormizd drei Söhne hinterlassen hatte, wurde der rechtmäßige Erbe beseitigt und ein Säugling zum König erklärt. Schapurs Mutter, Ephra-Hormiz<sup>65</sup>, ein jüdisches Kebsweib aus großköniglichem Harem, führte für ihren noch unmündigen Sohn das Szepter. Der Sohn gewann jedoch rasch an Einfluß, indem er sich in Kämpfen mit aufständischen Arabern profilierte. Mit Konstantin I. hielt Schapur II. Frieden; beide Herrscher standen in regem diplomatischen Austausch und verhandelten miteinander auf Augenhöhe. Wechselseitige Toleranz für die jeweiligen Minderheiten in beiden Reichen wurde vertraglich zugesichert: für die Zoroastrier in Kilikien und Kappadokien auf der einen und für die Christen im Sasanidenreich<sup>66</sup> auf der anderen Seite. Das christliche Römerreich unter Konstantin verstand sich als Schutzmacht nicht

<sup>58</sup> MHDA 15 bei MACUCH (Anm. 48) 38: „Dem bei den Leuten verrufenen Zauberer ist eine Krause um den Hals und ein Gewicht auf die Schulter zu legen, bis Zweifel entsteht, er befreit oder entlassen wird. Wenn eines, die Halskrause oder das Gewicht, zerbricht, dann besteht Zweifel.“

<sup>59</sup> Vgl. MHDA 38: MACUCH (Anm. 48) 222.

<sup>60</sup> Vgl. CHR. BARTHOLOMAE, Zum sasanidischen Recht II (Heidelberg 1918) 7 ff.

<sup>61</sup> So etwa im Martyrium des Jonas und des Brichischo, vgl. ASSEMANI (Anm. 2) I, 221.

<sup>62</sup> Vgl. den Überblick bei S. P. BROCK, Christians in the Sasanian Empire: A Case of Divided Loyalties, in: DERS., Syriac Perspectives on Late Antiquity (London 1984) VI, 1–19. Zuletzt noch auf deutsch bei WIESEHÖFER (Anm. 3) 266–289.

<sup>63</sup> Schapur II. gehört zu den größten Herrschern der Sasaniden und hat tiefe Spuren in der arabisch-persischen Historiographie hinterlassen, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 51–68, um so bemerkenswerter erscheint der Umstand, daß wir aus den späteren persisch-arabischen Quellen nichts über die Christenverfolgungen erfahren, obwohl die christenfeindliche Tendenz durchaus auf der Linie muslimischer Historiographie liegt.

<sup>64</sup> Vgl. Chronik von Seert XXIII (PO 4, 287–289).

<sup>65</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 51 Anm. 3. Ephra-Hormiz wird im Talmud Babli mehrmals lobend erwähnt. Sie war wohl von jüdischer Herkunft oder eine Proselytin und galt als die neue Esther. Ihre projüdische Einstellung ging jedoch zulasten der Christen im Sasanidenreich.

<sup>66</sup> Auf den berühmten Brief Konstantins an Schapur, den uns Euseb, *vitConst* 4,8–13, überliefert, kann hier nicht eingegangen werden.

nur des unter Tiridates zum Christentum konvertierten Armenien, sondern auch jener Christen des Zweistromlandes, die weiter östlich des Tigris, in der Adiabene lebten. Konstantins Intervention zugunsten der christlichen Minderheit im Osten war nicht ohne Erfolg geblieben. Nach dem Tod des Kaisers 337 fühlte sich Schapur nicht mehr an die brieflichen Zusagen gebunden und begann sogleich mit einem Feldzug gegen die Konstantinsöhne, um das nördliche Zweistromland und die verlorene Hegemonie über Armenien und Iberien mit ihrem strategisch wichtigen Zugang zum Schwarzen Meer zurückzugewinnen. Es ging dem Großkönig um eine komplette Revision jenes Vertrages, welcher 298 dem Vorgänger Narseh von Diokletian und Galerius aufgezwungen worden war. Konstantins Intervention für die christliche Minderheit in Persien verkehrte sich nun nach dem Tode des Herrschers in ihr Gegenteil. Ihres ehemaligen Schutzpatrons beraubt, hatten die Christen Schlimmstes zu befürchten. Bei den persischen Priestern<sup>67</sup>, welche zur Christenhatz bliesen, war der oben skizzierte Religionshaß maßgebend, während es für den Großkönig vorwiegend politische Gründe waren, welche den Ausschlag für die äußerst brutale Verfolgung im Reich gaben. Anders als zu Bahrâms Zeiten wurden nicht mehr einzelne Bischöfe bei Hofe einbestellt, Schapur hatte vielmehr die Absicht, das Christentum in Persien vollständig auszulöschen. Seine in der Adiabene stationierte Soldateska entfesselte einen heftigen Sturm gegen die Kirche. Das „große Schlachten“<sup>68</sup>, wie Aphrahat der Persische Weise es nennt, begann mit Verhaftung und Hinrichtung des Großmetropolitanen von Seleukia-Ktesiphon, des Färbersohnes<sup>69</sup> Simon, am Karfreitag (17. April) des Jahres 341<sup>70</sup>.

Über die Vorgänge sind wir durch die beiden Hauptquellen, die *narratio* und die *passio Simeonis*<sup>71</sup>, bestens unterrichtet. Literarkritische Untersuchungen<sup>72</sup> haben Spuren eines genuin sasanidischen Strafrechtes ausfindig gemacht. Gemeinhin unterscheidet man zwei Arten von Prozeßabläufen<sup>73</sup>. Die hochgestellten Persönlichkeiten wie den Großmetropolitanen Simeon, den Manufakturdirek-

<sup>67</sup> So auch die Einschätzung bei NÖLDEKE (Anm. 11) 68 Anm. 1.

<sup>68</sup> Zum „großen Schlachten“ in Huzistan vgl. auch BRAUN (Anm. 2) 83–88. Im liturgischen Kalender der Chaldäer wird dieser Märtyrer am Freitag in der Osteroktav gedacht.

<sup>69</sup> Barsabbae. Wie Pusais Familie arbeiteten auch Simeons Angehörige in der großköniglichen Seidenmanufaktur. Die aus China importierte Rohseide wurde in Seleukia-Ktesiphon gefärbt und weiterverarbeitet, um dann zu hohen Preisen in den Westen exportiert zu werden. Und umgekehrt gelangte das Christentum auf den Seidenstraßen nach Fernost, vgl. die Darstellung bei H. W. HAUSSIG, Die Geschichte Zentralasiens und der Seidenstraße in vorislamischer Zeit (Darmstadt 1983).

<sup>70</sup> Vgl. P. PEETERS, Le passionnaire de Adiabène, in: AnBoll 43 (1925) 261–304; M. J. HIGGINS, The Date of the Martyrdom of Simeon bar Sabbae, in: Traditio 11 (1955) 1–35.

<sup>71</sup> Vgl. Michael Kmosko, in: Patrologia Syriaca I, 2, 659–1047.

<sup>72</sup> Vgl. WIESSNER (Anm. 2) 166–178, sowie die grundsätzlichen Erwägungen bei MACUCH (Anm. 48) 13–20.

<sup>73</sup> Vgl. die systematische Übersicht bei WIESSNER (Anm. 2) 176–178.

tor Pusaï<sup>74</sup> und den zum Christentum bekehrten Hofeunuchen Gûhaschtazâd<sup>75</sup> verhörte der Großkönig höchstpersönlich. Im Verlaufe des Prozesses gegen Simeon wurde Anklage wegen Konspiration<sup>76</sup> erhoben. In Prozessen gegen untergeordnete Persönlichkeiten nahmen höhere Beamte, die zu den Großen des Reiches (*syrr. rawrabe, pers. buzurgân*)<sup>77</sup> bzw. den höheren Geistlichen (*mobedân*)<sup>78</sup> zählten, diese Funktion wahr. In beiden Fällen sprach der König das Urteil; jedes Urteil wurde im Namen des Königs verkündet und gesiegelt. Der rechtserhebliche Tatbestand, der in den Verhören erfragt wurde und den Urteilen zugrunde lag, war das christliche Bekenntnis bzw. das Festhalten daran, also das Christsein als solches<sup>79</sup>. Christen wurden also mit der gleichen Härte des sasanidischen Rechtes bestraft wie die Häretiker und Zauberer.

Von einer juristisch einwandfreien Strafverfolgung konnte allerdings nicht die Rede sein. Die Führung war den persischen Behörden im Frühjahr 341 vollends entglitten, als sich auf Grund der angespannten politischen Lage und des Römerkrieges aus den verstreuten Einzelprozessen ein pogromartiges Christenmorden entfesselte. Angestiftet durch die fanatischen Provinzmobeds, erschlug der auf-

<sup>74</sup> Die Seidenmanufaktur gehörte zur königlichen Domäne (*šāhikân*), weshalb Schapur höchstpersönlich den Prozeß führen mußte.

<sup>75</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 30–38.

<sup>76</sup> Schapur II. spricht: „Denn wir Götter (*syrr. alâbe* entspricht *pers. yazdân*) haben Drangsal und Krieg, sie (die Christen) Ruhe und Erquickung. In unserem Lande wohnen sie, doch ihre Gedanken sind bei Caesar, unserem Feind. Wir haben Kampf, sie Zufriedenheit.“ (PS II, 791, 12–16) Schapurs Eindruck geht nicht fehl, wenn man sieht, mit welcher Inbrunst Aphrahat für den Sieg der römischen Legionen betet! (*dem. V.*) In der *narratio* wird das großkönigliche Edikt wie folgt eingeführt: „Sogleich sollt ihr dieses Edikt (*sacra*) von uns Göttern sehen: Ergreift und fesselt Simon, das Haupt der Nazaräer, schafft ihn zur Pforte und macht seine Kirche dem Erdboden gleich.“ (PS II, 818, 11–14). Der Wortlaut des vorherigen zweiten Ediktes wird folgendermaßen wiedergegeben: „Simon, das Haupt der Zauberer (*harâše*), soll mir gefesselt übersandt werden, weil er mein Königtum verachtet und das des Cäsars erwähnt hat, weil er seinen Gott anbetet, meine Götter aber verachtet.“ (PS II, 818, 4–7) Der Katholikos gilt also als *yâtuk* und ist daher zu fesseln, wie es MHDA 15 vorschreibt.

<sup>77</sup> Die syrischen Begriffe in den Märtyrerakten können mit größter Wahrscheinlichkeit den entsprechenden persischen Äquivalenten gleichgesetzt werden. Die gerichtlichen Amtsträger (*kârdârân*) oder Richter (*dâtwarân*) wurden von den drei Gruppen der persischen Nobilität gestellt: den Mitgliedern der königlichen Familie (*syrr. malkê, pers. šāhrdârân*), welche den Titel König führten und eine Krone tragen durften, gefolgt von den Sippenoberhäuptern (*vâsuphrân*) und den Granden (*buzurgân*), aus denen sich die Minister rekrutierten, und schließlich die Freigeborenen (*âzâdân, syrr. hêrê*), welche für die Reiterei Verantwortung trugen, vgl. CHRISTENSEN (Anm. 11) 101–113.

<sup>78</sup> Man kann davon ausgehen, daß die Christen von Großrichtern (*dâtwar i mas*) verurteilt wurden. Die Kleinrichter (*dâtwar i kas*) waren mit Bagatelldelikten wie Diebstahl etc. beschäftigt. In die erste Kategorie gehört der weltliche *rat*, aber auch der geistliche Mobed. Der ranghöchste Kleriker, der Obermobed, führte die Christenprozesse in der von Schapur errichteten Residenzstadt Karka de Beth-Laden, vgl. BRAUN (Anm. 2) 84; SCHWAIGERT, (Anm. 36) 145–162, 284–291.

<sup>79</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 35. Gûhaschtazâd legt in seiner Apologie größten Wert darauf, daß er sich niemals persönlich gegen den Großkönig versündigt oder ihn verraten habe, sondern allein wegen seines Christseins hingerichtet werde.

gehetzte Pöbel in Karka de Laden (Huzistan), dem alten Susa, die Priester und Nonnen, deren er habhaft werden konnte, und zerstörte die christlichen Gotteshäuser und Altäre. Ein nachgeschobenes königliches Edikt bestimmte, daß den angeklagten Christen ein ordnungsgemäßer Prozeß gemacht werden sollte. Die Magier wurden nun angehalten, Abtrünnige nach längerer Buße<sup>80</sup> zum Mazdaismus zurückzuführen. Schapur behielt sich die Prüfung der einzelnen Untersuchungsergebnisse vor. Auf jeden Fall mußte eine königliche Weisung (*fermân*) abgewartet werden. Die allgemeine Christenverfolgung zog sich bis zum Ende der Schapurregierung (379) hin und währte darüber hinaus noch unter seinen Nachfolgern an. Sozomenos, *h. e.* 2, 14 berichtet von 16.000 Opfern und dürfte damit wohl Recht behalten; spätere arabische Quellen<sup>81</sup> liegen in ihren Angaben noch deutlich (200.000) darüber. Die meisten Bischofsstühle blieben bis in die Regierungszeit Bahrâms IV. (388–399) unbesetzt. Die Christen galten im Perserreich weiterhin als Anhänger einer fremdländischen Religion und politisch unsichere Kantonisten<sup>82</sup>.

#### IV. Der „Frevlerkönig“ Jazdegerd I.: Zwischen Duldung und Verfolgung

Unter den Nachfolgern Schapurs II.<sup>83</sup> kam es zu keiner wesentlichen Veränderung in der Religionspolitik der Sasaniden. Auf Schapur II. folgte zunächst dessen Bruder Ardaschir (II.) bar Hormizd (379–383). Als König regierte er lange Zeit die Adiabene und verurteilte 344 Bischof Johannes von Karka de Beth-Selokh<sup>84</sup> zum Tode. Noch 376 unterzeichnete er für vierzig prominente Christen das Todesurteil<sup>85</sup>. Der grausame Potentat wurde nach nur vierjähriger Regierungszeit abgesetzt, blieb aber am Leben. Schapur III. bar Schapur bar Hormizd trat an seine Stelle. Er galt als milder Herrscher, fiel aber nach fünf Jahren einem

<sup>80</sup> Die Bußformulare der Sasanidenzeit nennen eigens die Sünden gegen die religiösen Autoritäten, vgl. WIDENGREN (Anm. 4) 265–269, bes. 267.

<sup>81</sup> Vgl. FREY (Anm. 21) 89 Anm. 28.

<sup>82</sup> Man kann diese Einstellung exemplarisch bei Aphrahat dem Persischen Weisen, *dem. V.*, studieren. Nirgends wurde glühender für den Sieg der römischen Legionen gebetet als in der Adiabene. Bischof Jakob von Nisibis befahl zusammen mit seinem Diakon Ephräm während der Belagerung durch Schapur die Balliste auf einem der Wehrtürme der Stadt. Bischöfe und Kirchenlehrer beschränkten sich zur Abwehr der Persergefahr nicht bloß auf Gebet oder Flüche, sondern legten selbst mit Hand an bei der Stadtverteidigung, vgl. die *vita Ephraemi Syri*: C. BROCKELMANN, *Syrische Grammatik* (Leipzig 1938) 25\*–27\*.

<sup>83</sup> Über die verzwickten Verwandtschaftsverhältnisse informiert NÖLDEKE (Anm. 11) 69f.

<sup>84</sup> ASSEMANI (Anm. 2) I, 99. Es ist dies die Zeit, da Aphrahat seine Darlegung über die Verfolgung (*dem. XXI*) schrieb.

<sup>85</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 70 Anm. 1; ASSEMANI (Anm. 2) I, 150 (syr.), 153 (lat.). Die Maßnahmen des Königs zielten auf die Auslöschung der Hierarchie in der Adiabene: zwei Bischöfe, sechzehn Priester, neun Diakone, sechs Mönche und sieben gottgeweihte Jungfrauen fielen der Verfolgung zum Opfer.

Attentat<sup>86</sup> zum Opfer. Bahrâm IV. (388–399)<sup>87</sup> gab Persien neuen Glanz, indem er den Städtebau in Kermân förderte. Mit der Abwehr der Hunnen hatte er alle Hände voll zu tun. Er galt als persönlich sehr fromm und ermahnte seine Untertanen stets, wie die Chronisten betonen, zur Gottesfurcht und zur Treue gegenüber der Krone. Sein Zorn gegen die Christen<sup>88</sup> war verrauht, und mit den Römern im Westen mußte er paktieren, um die Hand für den Krieg im Osten freizuhaben. Zu einer grundlegenden Änderung der sasanidischen Religionspolitik kam es indes unter Bahrâm nicht, da er nach elf Regierungsjahren von einem Pfeil durchbohrt wurde.

Einen plötzlichen Umschwung führte erst die Regierung unter Jazdegerd I. (399–420) herbei. Die Meinungen über die Religionspolitik des persischen Großkönigs gehen in der zeitgenössischen Literatur weit auseinander. In einem offiziellen, auf Pahlavi verfaßten Städtereister<sup>89</sup> und bei Tabari<sup>90</sup> trägt Jazdegerd I. die wenig schmeichelhaften Beinamen *dafr* („Betrüger“) oder *bazaghar* („Frevler“, „Sünder“). Arabisch-persische Quellen<sup>91</sup> beschreiben Jazdegerd I. als tyrannisch, intelligent und argwöhnisch. Tatsächlich war er wenig empfänglich für die im Orient weitverbreitete Schmeichelei<sup>92</sup> und kämpfte tapfer einen schier aussichtslosen Kampf gegen Korruption und Vetternwirtschaft in seinem Reich. Die Chronik von Seert<sup>93</sup> überliefert in diesem Zusammenhang eine recht amüsante Episode, die ein bezeichnendes Licht auf die realen politischen Verhältnisse im Sasanidenreich wirft. Ahai, der fünfzehnte Katholikos und unmittelbare Vorgänger Jahballahas I., wurde kurz nach seiner Erhebung 411 vom Großkönig in die Persis entsandt, um bei dessen Neffen Behrûz<sup>94</sup>, der dort als

<sup>86</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 70f. Es sollte alles nach einem Unfall aussehen, als Schapur von einer herunterfallenden Zeltstange getroffen wurde. Der abgesetzte Oheim Ardaschir hatte sich offenbar nur mit äußerstem Widerwillen seinem Neffen unterworfen und insgeheim auf seine Chance gewartet.

<sup>87</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 71f.

<sup>88</sup> Vgl. die Einschätzung der politischen und religiösen Situation bei NÖLDEKE (Anm. 11) 72 Anm. 2. Einer vereinzelt Angabe, Bahrâm sei Christenfreund gewesen, wird bei Barhebraeus, *chron. ecl.* II, 45, entschieden widersprochen, sie scheint mir auch eher ein Reflex auf die unter Jazdegerd einsetzende Entspannungspolitik zu sein.

<sup>89</sup> Vgl. J. MARKWART/G. MESSINA (Hg.), *A catalogue of the provincial capitals of Êrânshahr* (Pahlavi text, version and commentary) (Rom 1931) Nr. 26 mit Kommentar (S. 14, 67).

<sup>90</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 72 Anm. 4. Lug und Trug als der rechten Ordnung und Wahrheit (*aša*) entgegengesetztes Verhalten gehört zu den schlimmsten Sünden, deren sich ein Zoroastrier schuldig machen kann vgl. WIDENGREN (Anm. 4) 78, 88f. Der Lügner und Betrüger ist nach awestischer Überlieferung ein Kind Ahrimans, ein Glaubensfeind, der vernichtet werden muß. Ein solches Verdikt, gar in einer offiziellen Darstellung, die bis dato nur gerechte und preiswürdige Könige kannte, mutet seltsam an und dürfte dem Haß der Chronisten auf Jazdegerds neue Religionspolitik geschuldet sein.

<sup>91</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 73f.

<sup>92</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 74 Anm. 1, und die stereotype, gegen die „Lobbyarbeit“ seiner Untertanen gerichtete Frage „Wer hat dir wieviel dafür gegeben, daß du in dieser Angelegenheit bei mir vorsprichst?“

<sup>93</sup> Vgl. I, 79 (PO 5,324f.).

<sup>94</sup> Der Name erscheint im arab. Text verderbt; wenn man jedoch *b* statt *n* punktiert, erhält man Behrûz „guten Glanz habend“, vgl. F. JUSTI, *Iranisches Namenbuch* (Marburg 1895)

Statthalter eingesetzt war, die Kassenberichte zu prüfen, nachdem einige Schiffs-ladungen Seide und Juwelen aus China und Indien bei vorgetäuschten Raub-überfällen verschwunden waren. Der Katholikos nutzte indes die Reise auch zu einer Inspektion seiner Suffraganbistümer am Persischen Golf. Gleichzeitig sammelte er Reliquien aus der jüngst zurückliegenden Verfolgungszeit. Bedauerlicherweise unterläßt es der christliche Chronist, den Leser über den tatsächlichen Verbleib der angeblich gestohlenen Pretiosen zu informieren. Dennoch belegen die Vorgänge eindrucksvoll das tiefe Mißtrauen des Großkönigs gegen-über den eigenen Verwandten und im umgekehrten Maße sein fast grenzenloses Vertrauen in den gutbeumundeten höheren Klerus. Zugleich spiegelt sich in der Mission des Ahai das soziale Umfeld des persischen Christentums wider. In den großen Städten stützte es sich auf die vermögende Kaufmannsschicht mit ihren exzellenten Beziehungen im chinesischen und indischen Fernhandel. Nicht selten entstammten die Katholikos, wie etwa im Falle des Märtyrerbischofs Simeon des Färbersohnes, jenen christlichen Seidenhändlerfamilien, welche für die königlichen Manufakturen arbeiteten. Dieser Umstand sicherte ihnen materiellen Wohlstand und einen beträchtlichen Einfluß bei Hofe, der sich indes bei einer anderen Konstellation im Königshaus auch leicht ins Gegenteil verkehren konnte. Ein Bischof und Katholikos als Steuer- und Wirtschaftsprüfer im Dienste des Großkönigs mußte den Neid und die Rachsucht der erklärten Gegner Jazdegerds erwecken.

Wenn nun die syrischen Synodalakten des Jahres 410 Jazdegerd I.<sup>95</sup> wie einen „persischen Konstantin“ feiern, der den Frieden des Reiches nach außen wie nach innen gesichert habe, dann ist dies mehr als die sonst übliche Ergebenheits-adresse. Nicht wenige Bischöfe glaubten in der Tat an eine religionspolitische Wende<sup>96</sup>. Daher nimmt es nicht ernstlich Wunder, wenn in der späteren Tradition, im *Liber Calipharum*, gar die Legende einer Konversion Jazdegerds zum Christentum<sup>97</sup> aufkommen konnte. Nach dem gewonnenen Hunnenkrieg entschloß sich Jazdegerd, aus der Beute von 18.000 Kriegsgefangenen, die zunächst in Rew-Ardaschir und Seleukia angesiedelt worden waren, 1330 Gefangene, darunter sehr viele Laien, Asketen und Bundessöhne (Mönche)<sup>98</sup>, freizulassen.

375b, dessen Deutung ich der Konjektur (Behwar) von NÖLDEKE (Anm. 11) 74 Anm. 3 vorziehe.

<sup>95</sup> Vgl. J. B. CHABOT, *Synodicon Orientale ou Recueil de Synodes nestoriens* (Paris 1902) 8.

<sup>96</sup> Die Chronik von Seert I, 72 (PO 5, 329) gibt die Stimmung im christlichen Volk zur Zeit Jazdegerds korrekt wieder, wenn sie sagt, daß man sich von ihm ein Ende der Verfolgung und die Wiederherstellung aller Kirchengebäude erhoffte.

<sup>97</sup> Vgl. J. P. N. LAND, *Anecdota Syriaca* (Leiden 1868, repr. Osnabrück 1989) I, 8 (syr. Text in CSCO 3, 137, 17–21) 1–22; (lat. Übers.) 108 f. „... die empfangene Wohltat des guten und barmherzigen Königs Jazdegerd, des christlichen, des gesegneten unter den Königen, dessen Andenken zum Segen und dessen zukünftiges Leben noch schöner sein möge als sein früheres, der all seine Tage den Armen und Elenden Gutes tat.“

<sup>98</sup> Die Zahlenangaben wirken durchaus vertrauenswürdig. Daß Jazdegerd die Bundessöhne und -töchter aussondert, hat einen besonderen Grund. Er war vornehmlich an tüchtigen Siedlern und billigen Arbeitskräften interessiert, Mönche und Nonnen, die überdies noch missionierten, konnte er in seinem Reich nicht gebrauchen.

Es waren letztere, die in ihren Klosterchroniken der königlichen Großmut ein bleibendes Andenken hinterlassen haben. Wenngleich Jazdegerd niemals formell zum christlichen Glauben konvertiert war, so ließen doch seine Wohltaten speziell an den Christen in den Augen der Mönche eine latent christliche Gesinnung erkennen.

Die Freilassung von christlichen Kriegsgefangenen war ein Akt der unter Jazdegerd I. einsetzenden Entspannungspolitik mit den Römern und sollte Vertrauen zwischen den beiden Großmächten aufbauen. Auf der innenpolitischen Ebene schuf die duldsame Haltung des Großkönigs gegenüber den Christen ein Gegengewicht zur Macht des mit dem Magiertum verbündeten Großadels, dem Jazdegerd zeit seines Lebens mißtraute, und zwar aus gutem Grund, wie sich später herausstellen sollte. Zunächst also durfte das persische Christentum von den veränderten politischen Umständen profitieren. So erhielt Jahballaha I. die Erlaubnis, die Kathedrale in Koke (Seleukia-Ktesiphon) wiederherzustellen und weitere Kirchen wie die Karawanenkirche in Maschkena einzuweihen. Die Christenfreundlichkeit Jazdegerds wurde ebenso auch außerhalb des Sasanidenreiches sorgsam registriert und selbst von westlichen Autoren gerühmt. Der Historiker Sokrates, *h. e.* 7,8 notiert deshalb korrekt, daß sich Jazdegerd durch seine Freundschaft mit Bischof Marutha von Maipherkat den Unmut der Magierschaft zugezogen habe.

Gleichwohl kam es 420, also im letzten Regierungsjahr Jazdegerds I.<sup>99</sup> zu einzelnen recht heftigen Zusammenstößen zwischen verfeindeten Christen und Zoroastriern. Äußerer Anlaß war die Zerstörung eines Feuerheiligtums<sup>100</sup> in der Susiana (genauer in Hormizd-Ardaschir, einem Ort in Huzistan), welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche befand, durch den dortigen Priester Hosea<sup>101</sup>. Da nach zoroastrischer Lehre das Feuer in symbolischer Weise die Gottheit selbst vertritt, gilt ein Angriff auf dasselbe als ein mit aller Härte zu bestrafendes Sakrileg. Jazdegerd I. ließ daher Rabban Abdâ<sup>102</sup>, den Bischof der

<sup>99</sup> Zu diesem letzten Regierungsjahr vgl. die Ausführungen von L. VAN ROMPAY, *Impetuous Martyrs? The Situation of the Persian Christians in the Last Years of Yazdgerd I (419–20)*, in: *Martyrium in Multidisciplinary Perspective. Memorial L. REEKMAN*s (hg. von M. LAMBERTS/P. CAN DEUN) (Leuven 1995).

<sup>100</sup> Zu den Feuerheiligtümern in parthischer und sasanidischer Zeit vgl. überblickartig WIDENGREN (Anm. 4) 184–190; 269–274; K. ERDMANN, *Das iranische Feuerheiligtum* (Leipzig 1941) (repr. Osnabrück 1969); K. SCHIPPMANN, *Iranische Feuerheiligtümer* (Berlin/New York 1971) Zum Heiligtum in Susa, wo seit achämenidischer Zeit das Feuer verehrt wird, vgl. bes. 15–22; zur Verbreitung des Kults in der Susiana vgl. die Karte im Anhang. Das vom Priester Hosea zerstörte Heiligtum wird wohl kein riesiger Tempel, sondern eher ein kleineres Feuerhaus (*atešgah*) gewesen sein. Ferner gilt es zu bedenken, daß die sasanidischen Münzen auf ihrer Rückseite mit wenigen Ausnahmen stets den König vor dem Feueraltar zeigen, vgl. ERDMANN, *Feuerheiligtum* 36 Anm. 233, d. h. ein Angriff auf das Feuer war ein Akt der Majestätsbeleidigung, den auch ein Jazdegerd nicht unbeantwortet lassen konnte.

<sup>101</sup> Die Chronik von Seert I, 71 (PO 5, 328) spricht von Provokationen seitens der heidnischen Tempelwache.

<sup>102</sup> Der Priester Hosea war in den Augen der Behörden ein Strohmann, der im Auftrag seines Bischofs gehandelt hatte. Der Verdacht war nicht gänzlich unbegründet, wenn man bedenkt,

Susiana, zum Tode verurteilen und hinrichten. Weitere Übergriffe auf Kirchen in der Region folgten; erst die Intervention des armenischen Königs<sup>103</sup> führte zu einem Abflauen der allgemeinen Christenverfolgung. Im einzelnen läßt sich aus den Quellen nicht mehr mit Sicherheit erheben, in welchem Maße Jazdegerd I. für die Übergriffe gegen die christlichen Gotteshäuser in seinem Reich persönlich verantwortlich war. Die Chronik von Seert nennt beispielsweise einen General namens Schapur<sup>104</sup>, der mehrere Kirchen zerstörte. Er war wohl von Jazdegerd I. autorisiert, schien aber doch seine Kompetenzen für sich großzügiger ausgelegt zu haben. Eine undurchsichtige Rolle im politischen Geschehen spielte der für seinen notorischen Christenhaß berühmte Großwesir Mihr-Narseh<sup>105</sup> Hazârbanda(h), der nicht nur unter Jazdegerd I., sondern auch unter dessen Nachfolgern diente und im Hintergrund die Fäden zog. Von ihm erwarteten nicht wenige Zeitgenossen insgeheim eine Korrektur der „schlechten“ Regierung Jazdegerds I.<sup>106</sup> Das Martyrium eines gewissen Mönches Narsai aus dem kleinen Dorf Beth Razikaje fällt ins Jahr 420 und hängt wohl mit den oben skizzierten Unruhen in Huzistan<sup>107</sup> zusammen. Narsais Hauptvergehen war die offene Mission unter den Magiern. Schapur, ein befreundeter Priester Narsais, drängte den Magier Adârpawâ zur Annahme des Christentums, nachdem jener diesen von einer mysteriösen Krankheit befreit hatte. Daraufhin vermachte Adârpawâ<sup>108</sup> seinem Arzt als Honorar ein Grundstück für den Kirchenbau. Adârpawâs Dienstherr, der Großmobed Adarbôzed<sup>109</sup>, ließ sich nun von Jazdegerd mit den nötigen Vollmachten ausstatten, um die Apostaten zur „guten Religion“ zurückzuführen, was ihm bei Adârpawâ auch gelang. Der Taufpriester

---

daß der Katholikos Ahai seinen Suffraganen die Einäscherung markionitischer und manichäischer „Hexenhäuser“ befohlen hatte, um Religionsvermischung und gemeinsame liturgische Handlungen von Christen und Häretikern oder gar Heiden zu unterbinden, vgl. Chronik von Seert I, 69 (PO 5, 325). Nun war der Funke des Fanatismus auch auf die persischen Feuerheiligtümer übersprungen. Zur Diskussion der einzelnen Quellen vgl. auch LABOURT (Anm. 8) 106 f.

<sup>103</sup> Vgl. Chronik von Seert I, 71 (PO 5, 328).

<sup>104</sup> Vgl. Chronik von Seert I, 71 (PO 5, 327).

<sup>105</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 75–77. Nach Tabari hatte Jazdegerd (Mihr-)Narsê gleich zu Beginn seiner Regierung zum Großwesir (Buzurgframadhâr) gemacht, zur Titulatur vgl. den Index *vuzurg-framadhâr* bei CHRISTENSEN (Anm. 11). Doch scheint die Nachricht wenig glaubwürdig, da Mihr-Narseh noch vierzig Jahre später als Feldherr auftritt. In seiner Eigenschaft als Chiliarch der Atropatene (daher sein Beinamen Hazârbandah, „der mit den tausend Dienern“), hat er sich als großer Christenfeind hervorgetan, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 76 Anm. 1; vgl. JUSTI (Anm. 94) 205.

<sup>106</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 76 f.

<sup>107</sup> Vgl. LABOURT (Anm. 8) 109. Dt. bei BRAUN (Anm. 2) 142–149. Die Märtyrerakten berichten für das 22. Regierungsjahr des Jazdegerd I. (420) von einem „schweren Sturm“, der über die Kirche Gottes hereinbrach und bei dem Bischof Abda und der Bundessohn Narses Zeugnis ablegten, vgl. BRAUN (Anm. 2) 139–149.

<sup>108</sup> „Ator (das heilige Feuer) fürchtend“, vgl. JUSTI (Anm. 94) 5b. Beim Amtsantritt gaben sich die Magier einen neuen Namen, der für eine bestimmte religiöse Botschaft stand.

<sup>109</sup> „Ator (das heilige Feuer) erlöst“, vgl. JUSTI (Anm. 94) 3a, mit der Verbesserung von *î* zu *d*.

Schapur<sup>110</sup> tauchte mitsamt den Unterlagen für den Kirchenbau unter; die von ihm errichtete Kirche wurde in einen Feuertempel verwandelt. Der Mönch Narsai trat wenig später an Schapurs Stelle, löschte das Feuer in der Kirche aus und begann mit dem monastischen Offizium. Vom ortsansässigen Feuerpriester verklagt, wurde Narsai verhaftet und nach Seleukia-Ktesiphon überstellt, wo er schließlich enthauptet wurde.

Die Vorgänge um Narsai zeigen die Schwierigkeiten auf, mit denen ein Konvertit, aber auch der Taufpriester Anfang des fünften Jahrhunderts in Persien zu rechnen hatte: Die Kirche war keine Körperschaft öffentlichen Rechts, Apostasie<sup>111</sup> konnte mit dem Tode bestraft werden, und repräsentative Kirchbauten waren in der Öffentlichkeit nicht erwünscht. Aus dem geradezu pathologischen Haß der Mobeds auf die Apostaten, und nicht bloß aus dem erneuerten Konflikt mit Ostrom, lassen sich auch die Martyrien<sup>112</sup> gegen Ende der Regierungszeit Jazdegerds I. erklären.

#### V. Erneute Unsicherheit: Das Christentum unter Bahrâm V. Gor (420–438) und seinen Nachfolgern

Jazdegerd I. kam 420 auf seinem Hunnenfeldzug im fernen Hyrkanien bei einem „Reitunfall“<sup>113</sup> ums Leben. Aus den Thronwirren ging Bahrâm V. Gor („der Wildesel“), ein unter den Arabern aufgewachsener Prinz, siegreich hervor. Er verdankte seine Krone den Magiern<sup>114</sup>, welche hierfür ein gewisses Entgegen-

<sup>110</sup> Daß Priester zugleich praktizierende Ärzte waren, ist im spätantiken Sasanidenreich durchaus nichts Ungewöhnliches. Es war allerdings ausgesprochen schwierig für Christen, ein angemessenes Grundstück für den Kirchenbau zu erwerben.

<sup>111</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 74 Anm. 3. Bemerkenswert ist die Äußerung Jazdegerds, Apostaten nur zu schlagen, aber nicht hinzurichten; vgl. BRAUN (Anm. 2) 143. Ein Zeichen königlicher Milde war es, die Todesstrafe in eine Prügelstrafe umzuwandeln. Todeswürdig war indes allein das Vergehen des Narsai, der das heilige Feuer ausgelöscht hatte.

<sup>112</sup> O. BRAUN, *De Sancta Nicaena Synodo. Syrische Texte des Maruta von Maipherkat* (Münster 1898) 7, nimmt keinen Sinneswechsel beim König an, da er noch 420 die Abhaltung einer weiteren Synode, diesmal unter dem Nachfolger Isaaks, Jahballaha, gestattete. Über die Motive Jazdegerds mag man streiten. War es Nachgiebigkeit des Großkönigs gegenüber den Umtrieben der persischen Magier? Waren es die verschlechterten Beziehungen zum Römischen Reich, die sich auch innenpolitisch auswirkten, so jedenfalls RIST (Anm. 1) 32f. oder lag es am provokanten Verhalten einzelner Christen, so die Ansicht von Theodoret, *b. e.* 5,39,1–4, der die Zerstörung heidnischer Feuertempel mißbilligt und die religiöse Konfrontation nicht mehr „zeitgemäß“ findet? Es gilt jedoch zu bedenken, daß das persische Heidentum im Gegensatz zum syrischen, das bereits in vielen Gegenden darniederlag, noch in voller Blüte stand und der christlichen Mission energischen Widerstand entgegen setzte. Es fällt auf, daß selbst der sonst so duldsame Jazdegerd unter seinen Eunuchen und höchsten Beamten allerdings keine Christen dulden mochte, vgl. BRAUN (Anm. 2) 150.

<sup>113</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 77 f. Die zynische Bemerkung des muslimischen Redaktors, daß dies Vorkommnis durch „Allahs Barmherzigkeit“ gewirkt worden sei, bestätigt Nöldekes Vermutung, dem „Gottesurteil“ sei von Menschenhand nachgeholfen worden, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 77 Anm. 1.

<sup>114</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 95–97. Nach NÖLDEKE (Anm. 11) 98 Anm. 2 waren die neuer-

kommen in der Religionspolitik erwarten konnten. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft sollten die Köpfe rollen. Die berühmte *passio* des *Iacobus Inter-cisus*<sup>115</sup>, der von seinen Peinigern grausam zerstückelt wurde, fand im ersten oder zweiten Regierungsjahr des Bahrâm V. Gor<sup>116</sup> statt. Jakob stammte aus christlichem Hause, hatte aber als Hofbeamter aus Loyalität gegenüber Jazdegerd die Religion gewechselt, wollte schließlich nach dessen Tod auf Anraten seiner Frau wieder zu seinem ursprünglichen Bekenntnis zurückkehren. Ein weiterer Jakob, *Iacobus notarius*<sup>117</sup>, wurde Opfer einer nach dem Regierungsantritt einsetzenden Säuberungsaktion in der Beamtenschaft. Auch er wurde wie sein Namensvetter zerstückelt, nachdem er zuvor zusammen mit fünfzehn anderen Notaren<sup>118</sup> zum Arbeitsdienst verurteilt worden war, da er sich weigerte, dem christlichen Glauben abzuschwören. Ähnlich wie in frühislamischer waren die Christen bereits in sasanidischer Zeit stark in der Verwaltung vertreten. Doch gerade hier gerieten sie in Konflikt mit ihren andersgläubigen Vorgesetzten. Der Umstand, daß ihr Vermögen konfisziert wurde, zeigt einerseits die hohe soziale Stellung<sup>119</sup>, bestätigt andererseits auch die Vermutung, daß die Christen wegen „Zauberei“ angeklagt wurden. Schon der Besitz einer Heiligen Schrift<sup>120</sup> reichte aus, um sich bei der Behörde strafbar zu machen.

Nach den ersten Beweisen innerpolitischer Stärke regierte der lebenslustige Jäger und Frauenheld<sup>121</sup> mit lockerer Hand. Im Jahre 422 schloß Bahrâm notgedrungen Frieden mit den Römern<sup>122</sup>, um den Rücken für einen neuen Hunnenfeldzug frei zu haben. Die friedliche Koexistenz sah eine wechselseitige Dul-

---

lichen Christenverfolgungen Ausdruck für die Bereitschaft des Großkönigs, den Wünschen der Magierschaft näher entgegenzukommen, als es der verstorbene Vater zu tun gedachte. Bahrâms Regierungsstil hingegen war von Anfang auf Konsens mit den Großen angelegt.

<sup>115</sup> BHO 394–398. Die Angabe des Todesjahres †621 in BHO 394 paßt überhaupt nicht zum Incipit mit der Zählung nach der Alexanderära (Sel. 733 = A.D. 421/22).

<sup>116</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 150–162; auf die Datierungsschwierigkeiten hat Braun hingewiesen.

<sup>117</sup> BHO 412; Vgl. BRAUN (Anm. 2) 170–178; BEDJAN, AMS IV, 189–200.

<sup>118</sup> Diese sog. „Notare“ (pers. *dabîrân*) hatten für das sasanidische Reich außerordentliche Bedeutung. Sie hielten die Buchführung (*dirwân*) in Händen. Viele Christen stammten wie der Katholikos Ahai aus Kaufmannsfamilien und konnten mit Geld gut umgehen. Auch in der Abbasidenära dienten viele christlichen Untertanen ihren muslimischen Herren als *kuttâb*.

<sup>119</sup> Aus dem Erbteil ihres jungen Sohnes konnte die trauernde Mutter ein Xenodocheion finanzieren, vgl. BRAUN (Anm. 2) 178.

<sup>120</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 173. Man vergegenwärtige sich, daß das Awesta, die heilige Überlieferung, wesentlich mündlich tradiert wurde; es gab nur ganz wenige Codices. Aber auch nur wirkliche vermögende Christen konnten sich ein Neues Testament leisten oder einen Mönch finanzieren, der vorlas, vgl. WALKER (Anm. 57) 65 f.

<sup>121</sup> So die Einschätzung bei NÖLDEKE (Anm. 11) 98 Anm. 3.

<sup>122</sup> Vgl. WINTER/DIGNAS (Anm. 11) 160–164. Geländegewinne hat Bahrâm im Westen wohl nicht erzielt. Die iranische Heldenepik hat die Ereignisse künstlich aufgebläht und daraus einen Triumphzug bis nach Konstantinopel gemacht, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 108 bes. Anm. 2. Dies ist ebensowenig ernst zu nehmen wie jene wundersamen Abenteuer, die man sich vom Großkönig in Indien erzählte, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 106–108. Überhaupt ist Bahrâm Gôr der Idealtheld des iranischen Nationalepos, des *Shahnameh*, geworden. Er regierte klug und besonnen und teilte geschickt seine Macht mit den Großen, vgl. NÖLDEKE

derung der religiösen Minderheiten in beiden Reichen vor. Bahrâm erkannte hell-sichtig, daß er das Christentum in seinem Reich nicht auslöschen konnte; deshalb änderte er seine Taktik. Auf der Synode von 424 drängte er den Katholikos Dadischo, die Kirche des Perserreiches organisatorisch vom „Westen“ zu trennen, d. h. die Appellation persischer Bischöfe an den Stuhl von Antiochien<sup>123</sup> fürderhin zu unterbinden. Damit war der erste Schritt hin zu einer autokephalen Kirche des Ostens getan; mehr denn je war jetzt das Oberhaupt der persischen Christenheit vom Wohlwollen des Großkönigs abhängig.

Auch Bahrâm starb nicht eines natürlichen Todes<sup>124</sup>; sein Sohn Jazdegerd II. (438/39–457)<sup>125</sup> kündigte gleich in der ersten Thronrede einen Wechsel an. Der Chronist berichtet über ihn, daß er ohne Unterlaß die Feinde gedemütigt habe, dem Volk gegenüber aber mild und wohlthätig aufgetreten sei. Mit diesem Lob steht von einem zoroastrischen Standpunkt aus nicht im Widerspruch, daß Jazdegerd II. ein erklärter Christenfeind war. In sein achtens Regierungsjahr fallen das Martyrium des Pethion<sup>126</sup> und die Verfolgungen in Karka de Beth-Selokh<sup>127</sup>. Die christliche Hagiographie<sup>128</sup> traute dem Großkönig darüber hinaus noch andere Grausamkeiten zu: die Ermordung seiner Tochter, die zugleich seine Ehefrau war, Fememorde an den Großen seines Reiches und Zwangskastrationen seiner Magier. Die militärischen Erfolge des heidnischen Königs gegen die Nomaden im nördlichen Iran werden indes auch in den christlichen Chroniken jener Tage neidlos anerkannt. Der innenpolitische Kurs wurde vom Großwesir (*wuzurg framâtâr*) Mihr-Narseh<sup>129</sup>, der bei Hofe zeitweilig in Ungnade gefallen war, festgelegt. Nach Tabari setzte Jazdegerd ihn wieder in die alten Rechte ein und gab damit das Signal für eine neue Christenverfolgung vor allem im persisch besetzten Armenien, das sich seit Tiridates immer mehr dem Christentum zu-

---

(Anm. 11) 110f. Vor allem dem Großwesir Mihr-Narseh ließ er in der Religionspolitik freie Hand, was die Christen zu spüren bekamen.

<sup>123</sup> Vgl. die pseudonizänischen Kanones des Marutha (CSCO 440, 54f.).

<sup>124</sup> Wiederum war es ein geschickt getarnter Reitunfall, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 103.

<sup>125</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 112–114.

<sup>126</sup> BHO 923–925; BEDJAN, AMS II, 604–631, verknüpft mit einem weiteren Traditionskreis (BEDJAN, AMS II, 559–603); HOFFMANN (Anm. 2) 61–68.

<sup>127</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 179–187.

<sup>128</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 179 sowie NÖLDEKE (Anm. 11) 114 Anm. 1. Jazdegerd II. war sicherlich einer der erfolgreichsten iranischen Herrscher. Mit der rigiden, gegen die Christen gerichteten Innenpolitik ging eine energische Außenpolitik einher. Es gelang dem Großkönig, Hyrkanien, Baktrien und das Gebiet zum Oxus hin, zu befrieden und durch eine geschickte Besiedlung dauerhaft zu sichern.

<sup>129</sup> Die armenische Historiographie läßt verständlicherweise kein gutes Haar an diesem Manne, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 113 Anm. 3, s. o. die Bemerkungen zu Bahrâm. Mihr-Narseh muß hochbetagt gewesen sein; nach MHDA 39; MACUCH (Anm. 48) 223, war er schon unter Bahrâm V. im Dienst und hatte die Oberaufsicht über die heiligen Feuer im Reich. Es scheint zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der Stiftungen gekommen sein, weshalb Jazdegerd Mihr-Narseh kurzfristig aus dem Verkehr zog und auf einem seiner Landgüter zur Ruhe setzte. Unter Jazdegerds Nachfolger Peroz wurde Mihr-Narseh wieder über die königlichen Feuer eingesetzt. Er war die „graue Eminenz“ des Reiches und bestimmte über Jahrzehnte hinweg die Religionspolitik.

gewandt hatte. Per Edikt ordnete Mihr-Narseh<sup>130</sup> die Rückkehr des armenischen Adels zur reinen Lehre Zarathustras an und ließ überall in Persarmenien Feueraltäre errichten. Die offiziellen Schreiben<sup>131</sup> des Großkönigs sahen die Propagierung einer einzigen Religion für alle Völker des Reiches vor. Die gute Religion (*dên*) sollte auch in den nichtiranischen Provinzen befolgt, die christliche hingegen als Irrglauben<sup>132</sup> ausgelöscht werden. Konkret bedeutete dies: die Kirche verlor ihre (Steuer-) Freiheit (*azatutium*)<sup>133</sup>, den Klöstern wurden besondere Abgaben auferlegt, die Kopfsteuer wurde für alle Bewohner erhöht, nur Kollaborateure wurden bevorzugt behandelt und schließlich wurde die gesamte höhere Verwaltung mit eingewanderten Persern besetzt. Pure Not trieb viele arme christliche Bauern in die Hände der Magier<sup>134</sup>. 450/51 brach unter Führung des Mamikonier Vardan eine Adelsrevolte<sup>135</sup> aus, die vom Klerus und breiten Schichten des armenischen Volkes unterstützt wurde. Zahlreiche Fürsten und Bischöfe erlitten das Martyrium; doch auch die syrischsprachigen Christen hatten unter diesen christenfeindlichen Maßnahmen zu leiden. Ihre Position war indes besser als die der Armenier, da der Katholikos eng mit den Behörden kooperierte. Als Lohn für die gute Zusammenarbeit wurden einige armenische Kirchenprovinzen dem Sitz von Seleukia-Ktesiphon unterstellt und mit gefügigen syrischen Bischöfen<sup>136</sup> besetzt, die autochthone Hierarchie also unterwandert. Doch kamen die Syrer keineswegs ungeschoren davon. Neben den politisch nachvollziehbaren Säuberungen im Heer<sup>137</sup> gab es ständige Bespitzelungen des höheren

<sup>130</sup> Ein polemischer Traktat des Mihr-Narseh gegen die christliche Religion ist überliefert bei dem armenischen Historiker Elisaeus; Übersetzung mit vorzüglichem Kommentar von R. W. THOMSON, Elishê. *History of Vardan and the Armenian War* (London 1982) 77–80. Eine kurzgefaßte Apologie der Bischöfe (80–93) brachte den Statthalter Armeniens erst recht in Rage.

<sup>131</sup> Spuren haben sich noch bei Elisaeus erhalten, vgl. THOMSON (Anm. 130) 63 f.

<sup>132</sup> Arm. *aland* entspricht wohl dem pers. *zandik* und meint die (manichäischen?) Häretiker, die wie die Christen im Reich verfolgt wurden. Im allgemeinen unterscheidet Elisaeus sehr wohl zwischen den einzelnen Begriffen, vgl. THOMSON (Anm. 130) 63 Anm. 8 und 9.

<sup>133</sup> Die pers. *azadân* sind die Freigeborenen, welche von der Grundsteuer befreit waren, aber die Reiterei stellen mußten.

<sup>134</sup> Die rigorose Steuerpolitik der Sasaniden wirkt wie eine Vorwegnahme der muslimischen Schutzsteuer (*dschizja*) für die Schutzbefohlenen. Steuerliche Erleichterungen sollten Anreize für Konversionen schaffen.

<sup>135</sup> Vgl. THOMSON (Anm. 130) 192–229.

<sup>136</sup> Der armenische Historiker Moses von Choren, der gemeinhin als Begründer einer autochthonen Historiographie gilt, erzählt in seiner „Geschichte der Armenier“ (*bist.* III, 64), freilich nicht ohne die nötige Polemik, von einem syrischen Gegenpatriarchen namens Brikišcho („von Jesus gesegnet“), der vom persischen Großkönig Bahram V. Gor (420–438) eingesetzt, zusammen mit liederlichen, beweihten Bischofskumpanen eine ganze Kirchenprovinz der Armenier ausgeplündert habe. Das syrische Synodicon Orientale rechnet im fünften Jahrhundert eine Reihe armenischer und aserbaidjanischer Diözesen zur persischen Obödienz. Für national-kirchlich gesonnene Kreise war die verhaßte Perserherrschaft ein doppeltes Joch: zur politischen kam die religiöse Fremdherrschaft hinzu.

<sup>137</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 179. Anders als bei den Muslimen dienten Christen bei den Sasaniden im persischen Heer. Leider teilen uns die Akten nicht mit, um welche Truppenverbände es sich handelte. Wenn im Westen ausgehoben wurde, etwa berittene Bogenschützen bei den

Klerus durch die Behörden. Wegen ihrer Korrespondenz mit griechisch-römischen Klerikern<sup>138</sup> wurde einigen Bischöfen der Prozeß gemacht. Die Anklage lautete auf Hochverrat.

Nach Jazdegerds II. Tod im Jahre 457 kam es zu einem blutigen Bruderkrieg, aus dem Peroz (459–484)<sup>139</sup> mit der Unterstützung der Hunnen siegreich hervorging. Der neue Herrscher unterstützte Barsauma<sup>140</sup>, den Leiter der Schule von Nisibis, um den christlichen Klerus in seinem Sinne zu beeinflussen. Dieser diente dem Marzpan (Markgrafen) von Nisibis als informeller Mitarbeiter und spionierte sogar gegen den eigenen Katholikos Babowai<sup>141</sup>, den er den Häschern des Peroz auslieferte. Babowai sandte aus dem Kerker Briefe an den byzantinischen Kaiser Zenon in der freilich eitlen Hoffnung, der miaphysitenfreundliche Monarch würde für die persische Christenheit beim Großkönig in gleicher Weise intervenieren wie seinerzeit Konstantin I. gegenüber Schapur II. Barsauma war es, der dem Großkönig die kompromittierende Korrespondenz in die Hände spielte und so zur Verurteilung des Babowai entscheidend beitrug. Babowai wurde des Hochverrates angeklagt; als *corpus delicti* diente ein vom Katholikos eigenhändig gesiegeltes Schreiben an den byzantinischen Kaiser. Babowai wurde zur Strafe an seinem Ringfinger aufgehängt und starb wenige Tage später an den Folgen der Folter. Die 484 zusammengetretene Wahlsynode war gut beraten, wegen der Affäre Barsauma nicht zum Katholikos zu wählen. Man entschied sich für den Gegenkandidaten Aqâq (Acacius). Die Christenverfolgungen unter Peroz<sup>142</sup> hatten ihren Schwerpunkt in der Reichshauptstadt und in der Grenzstadt Nisibis. Der gewaltsame Tod des Großkönigs<sup>143</sup> auf dem Hunnenfeldzug in der Nähe von Balch wurde in der christlichen Historiographie als Strafe für seine antichristliche Einstellung gewertet.

Unter Großkönig Balasch (484–488)<sup>144</sup>, der sich gegen seinen Bruder Kawâd zunächst durchsetzen konnte, atmeten die persischen Christen ein wenig auf.

---

Arabern von Al-Hîra, war die Wahrscheinlichkeit ziemlich hoch, daß sich unter den frisch Rekrutierten auch Christen befanden.

<sup>138</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 114 Anm. 1. Bischof Johannes von Karka wurde hingerichtet, weil er in einem Schreiben an seinen Amtsbruder in Antiochien auf die Not der verfolgten Christen hingewiesen hatte, vgl. BRAUN (Anm. 2) 180. Jeder Auslandskontakt war verdächtig. Es waren gerade die Nachfahren der aus Antiochien deportierten Christen, welche die Verbindung zu ihrem Mutterland weiterhin aufrechterhielten.

<sup>139</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 114–132. Peroz war ein Mann des politischen und militärischen Mißgeschicks, fatal für das Reich war die siebenjährige Hungersnot, er verlor entscheidende Schlachten gegen die Hunnen, die zunächst seine Bundesgenossen waren. Doch galt er als sehr religiös, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 118.

<sup>140</sup> Vgl. dazu P. BRUNS, Barsauma von Nisibis und die Aufhebung der Klerikerenthaltssamkeit, in: AHC 37 (2005) 1–42.

<sup>141</sup> Vgl. die Darstellung in der Chronik von Seert (PO 7/2, 101 f.).

<sup>142</sup> Vgl. ebd. NÖLDEKE (Anm. 11) 118 Anm. 4 verweist auf den Umstand, daß auch andere religiöse Minderheiten wie die Juden Opfer staatlicher Repression wurden.

<sup>143</sup> Vgl. die Chronik von Seert (PO 7/2, 107 f.).

<sup>144</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 133 f.

Alle christlichen Autoren von Rang<sup>145</sup> rühmen seinen milden Charakter und heben seine Duldsamkeit hervor. Was die gewaltsame Zoroastrisierung Armeniens anbelangte, so hatte Balasch resigniert und darauf verzichtet, neue Feuerheiligtümer zu errichten, was wiederum den Haß der Magier heraufbeschwor. Nach Josua Stylites<sup>146</sup> waren es die heidnischen Priester, welche die Geldnot des Großkönigs schamlos ausnutzten und die um ihren Sold betrogenen Heerführer gegen ihn aufwiegelten. Balasch wurde abgesetzt, geblendet und durch Kawâd ersetzt.

Kawâd I. (488–531)<sup>147</sup> regierte insgesamt 43 Jahre mit einigen Unterbrechungen. Der Sohn des Peroz mußte sich mit Hilfe des türkischen Châkân den Thron erkämpfen. Die Römer brachte er mit militärischen Offensiven gegen Amida und Edessa in arge Bedrängnis. Josua Stylites hat in seiner Chronik die Leiden der überwiegend christlichen Bevölkerung Nordmesopotamiens in den ersten beiden Jahrzehnten des sechsten Jahrhunderts eingehend beschrieben. Seine nestorianischen Untertanen<sup>148</sup> scheint Kawâd nicht behelligt zu haben. Religiös fühlte er sich eher zur schwärmerischen Sekte der Mazdakiten hingezogen. Doch rief seine revolutionäre Sozialpolitik alsbald den Widerstand einflußreicher Kreise wie den der Magier hervor. Der Obermobed sorgte für die Absetzung des „Ketzerkönigs“ und ließ den Zâmâsp<sup>149</sup> einsetzen. Nur mit Hilfe christlicher Mönche und Kaufleute, welche die Schmuggelpfade kannten, konnte er ins Türkenland fliehen und dort den Widerstand gegen seinen Bruder organisieren. Ab 497 saß er wieder fest im Sattel; die patriotisch gesonnenen „Nestorianer“ schonte Kawâd, während er gegen die Magier, aber auch gegen die byzantinischen Bischöfe, in der Regel moderate Miaphysiten, mit aller Brutalität vorging. Die größten Probleme der Ostsyrer waren in jenen Tagen binnenkirchlicher Natur: Permanente Streitigkeiten um die Besetzung des Katholikates von Seleukia-Ktesiphon schwächten ihre Position ebenso wie das unaufhaltsame Vordringen des Miaphysitismus auf das östliche Tigrisgebiet.

<sup>145</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 134 Anm. 2.

<sup>146</sup> Jos. Styl. 25 zit. bei Ps-Dionysius (CSCO 121, 183). Ein besonderer Frevel in den Augen der Magier war der griechische Luxus bei Hofe. Balasch ließ sich nach westlicher Sitte ein Bad errichten, wodurch das heilige Element Wasser verunreinigt wurde. Dem Lob der Christen für den Regenten entsprach der Haß der Magier.

<sup>147</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 135–147.

<sup>148</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 142 Anm. 3. Vgl. Chronik von Seert 7, 2, 124–127. Nicht ohne innere Genugtuung konstatiert der christliche Chronist, daß diesmal Magierköpfe rollten.

<sup>149</sup> Vgl. Chronik von Seert 7, 2, 127f. Kabâd hat die Loyalität seiner christlichen Untertanen nie vergessen. Die christliche Mission hatte bereits im fünften Jahrhundert einige Erfolge zunächst unter den Hunnen, dann aber auch unter den Türken zu verzeichnen, so daß die Legende aufkommen konnte, Kabâd habe auf seiner Flucht den Chosrau mit einer christlichen Wirtstochter gezeugt, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 145 Anm. 4.

## VI. Höhepunkt und Zusammenbruch sasanidischer Macht: Christentum unter Chosrau I.<sup>150</sup> und Hormizd IV.

Die Auseinandersetzung zwischen Zoroastrismus und Christentum erreichte im sechsten Jahrhundert ihren vorläufigen Höhepunkt. Unter dem „Philosophenkönig“ Chosrau Anoschurwân („der mit der unsterblichen Seele“, 531–578)<sup>151</sup> besaß das Sasanidenreich seine größte Ausdehnung und umfaßte einen Kulturraum vom nördlichen Mesopotamien bis nach Transoxanien – die Hunnen waren jetzt endgültig unterworfen – und bis nach Nordindien und schloß auch die arabischen Regionen südlich des Persischen Golfes, ja sogar des Jemen ein. Der Kulturaustausch gelangte im Vorderen Orient zur höchsten Blüte. Die christliche Minderheit hatte beträchtlichen Anteil an dieser Entwicklung, in deren Verlauf Erkenntnisse im Bereich griechischer Profanwissenschaft<sup>152</sup>, der Philosophie und vor allem der Medizin, in die persische Kultur Eingang fanden. Auch die indisch-vedische Medizin und Philosophie hielten am persischen Hof in Gestalt des Leibarztes Burzoë<sup>153</sup> Einzug. Gleichzeitig kam es zu einem regen Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Kulturen und Religionen, der von Chosrau mit persönlichem Interesse begleitet und von den Kirchenführern unterschiedlicher Konfession lebhaft unterstützt wurde. Dennoch konnte das Christentum von dieser kulturellen Offenheit nur indirekt profitieren. Zahlreiche prominente Konversionen belegen zwar die religiöse Attraktivität des christlichen Glaubens selbst in höheren Gesellschaftsschichten, doch blieb die staatliche Gewalt, unterstützt von den Mobeds, restriktiv. Der Übertritt eines Adligen zum Christentum<sup>154</sup> war nicht selten von hohen persönlichen Risiken für Leib und Leben begleitet.

Chosraus Ansehen gründete auf der Neuorganisation des Heeres und den militärischen Erfolgen an allen Fronten<sup>155</sup>, auf einer soliden Verwaltung, gepaart mit einer maßvollen Steuerpolitik. Als persischer Großkönig hat er die offizielle, von den Vätern ererbte Religion bekannt und geehrt. Ob er sie wirklich von Herzen geliebt hat<sup>156</sup>, darf bezweifelt werden angesichts der Tatsache, daß er sich so viel mit fremder Weisheit und fremden Religionen, auch dem Christentum,

<sup>150</sup> Zu den Namen vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 151 Anm. 1. Die lange Herrschaft der beiden Chosrau hat diesen Sasanidennamen besonders bekannt gemacht.

<sup>151</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 151–168.

<sup>152</sup> Vgl. hierzu den instruktiven Beitrag von PH. GIGNOUX, *L'apport scientifique des chrétiens syriaques à l'Iran sassanide*, in: JA 289 (2001) 217–236.

<sup>153</sup> Vgl. TH. NÖLDEKE, *Burzôes* Einleitung zu dem Buche *Kalîla waDimna* (Straßburg 191).

<sup>154</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 160–162 Anm. 3. Nöldeke geht zwar davon aus, daß Chosrau sich den Christen günstiger erwies als andere Regenten, daß er aber dennoch an dem Apostasiegesetz festhielt, wonach auf dem Abfall vom persischen Glauben die Todesstrafe stand.

<sup>155</sup> 540 eroberte Chosrau Antiochien und siedelte die deportierte Bevölkerung in Veh-Antioch-Chesrûn, arab. Rumîja, an, vgl. Joh. Eph., *b. e.* 3, 6, 19. Zum zweiten sasanidisch-byzantinischen Krieg vgl. WINTER/DIGNAS (Anm. 11) 124–129. Der Fall Antiochiens war zwar nicht kriegsentscheidend, hinterließ aber tiefe Spuren in der byzantinisch-syrischen Geschichtsschreibung.

<sup>156</sup> Vgl. die Einschätzung bei NÖLDEKE (Anm. 11) 160 Anm. 3.

befasste, so daß Euagrius, *b. e.* 4, 28 das Gerücht kolportierte, der Großkönig habe sich auf dem Sterbebett taufen lassen. Doch ein persischer Konstantin war Chosrau gewiß nicht. Die blutige Niederwerfung der Mazdakiten<sup>157</sup>, welche noch zu Lebzeiten seines Vaters geschah, ging ganz auf sein Konto und offenbarte sein Bemühen, den Wünschen der Magier in der Religionspolitik entgegenzukommen. Die sozialrevolutionäre Schwärmerei dieser religiösen Sektierer war dem Großkönig zutiefst zuwider, und in diesem Punkte setzte er sich demonstrativ von seinem Vorgänger Kawâd ab, konnte sich aber im Gegenzug der Zustimmung der syrischen Kirchenväter<sup>158</sup> sicher sein.

Die historisch zuverlässige Vita des Katholikos Mar Aba (540–552)<sup>159</sup> belegt eindrücklich den juristischen Straftatbestand der „Apostasie“: die Konversion vom Mazdaismus zum Christentum konnte mit dem Tode bestraft werden. Von den vier Anklagepunkten (u. a. Ablehnung der persischen Zweit- und Verwandtenehe), welche der Obermobed Dâdhormizd gegen Mar Aba im Jahre 541 vorbrachte, wird die Missionstätigkeit als besonders verwerflich genannt. Als der Großkönig den Prozeß wegen der Prominenz des Hauptangeklagten an sich zog, hob er den Punkt der Apostasie<sup>160</sup>, d. h. der Abkehr von der *vêh-dên*, der „guten Religion“, eigens heraus. Nicht einmal unter dem Philosophenkönig Chosrau<sup>161</sup>, der einen freigeistigen Leibarzt wie Burzoë um sich duldete, gab es Glaubensfreiheit für einen Mazdayasnier, der sich aus freien Stücken zum christlichen Glauben bekehrt hatte. Die Regelungen des Tansar-Briefes<sup>162</sup> bezüglich der Behandlung von Apostaten sind, wie oben dargelegt, nicht in die Schapurzeit zu datieren, sondern spiegeln die reale Situation der persischen Christen im sechsten Jahrhundert wider, wenn es heißt:

„Punishments, you must know, are for three kinds of transgressions: first that of the creature against his Lord (glorious is His name) when he turns from the faith and introduces a heresy into religion; another that of the subject against the king when he rebels or practises treachery or duplicity; another between fellow-men when they act unjustly one to another. For each of these three the King of kings has established a law far better than that of the ancients. For in former days any man who turned from the faith was swiftly and speedily

<sup>157</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 163 f. 455–467. Bei Tabari, 155 heißt es ausdrücklich, daß Chosrau den Magiern ihre Religion wiederherstellte.

<sup>158</sup> Josua Stylites § 20, mißbilligt ausdrücklich die sexuellen Verfehlungen der Sektenmitglieder, vgl. LUTHER (Anm. 41) 137–141.

<sup>159</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 188–220.

<sup>160</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 211.

<sup>161</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 287 Anm. 2 f.

<sup>162</sup> Vgl. CHRISTENSEN (Anm. 11) 63–66. Text bei M. DARMSTETER, *Lettre de Tansar au roi de Tabaristan*, in: JA (1894) 185–250, 502–555 (tr.), Neuausgabe bei M. MOJTABA MINOVI, *Tansar's Epistle to Goshnasp* (Teheran 1932). Basierend auf der letzteren Ausgabe hat M. BOYCE, *The Letter of Tansar* (Rom 1968) eine neue engl. Übersetzung vorgelegt. Während Boyce im wesentlichen an der Echtheit festhält und für eine Frühdatierung mit späteren Ergänzungen plädiert, neigen andere Forscher wie CHRISTENSEN auf Grund innerer Kriterien und einiger Anachronismen insgesamt zu einer Spätdatierung des Briefes in die Chosrau-Zeit. Von Chosrau I. wird gesagt, er habe das Leben des Ardaschîr studiert, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 165 Anm. 1. Dahinter verbirgt sich das durchaus nachvollziehbare Bedürfnis, ein Ideal der Vorzeit zu haben. Ardaschîr wurde so zu einem Muster aller Regentenweisheit.

put to death and punished. The King of kings has ordered that such a man should be imprisoned and that for the space of a year learned men should summon him at frequent intervals and advise him and lay arguments before him and destroy his doubts. If he becomes penitent and contrite and seeks pardon of God, he is set free. If obstinacy and pride hold him back, then is he put to death.<sup>163</sup>

Man erkennt sehr leicht die „liberale“ Praxis eines Jazdegerd wieder, der die Todesstrafe in eine Haftstrafe umwandelte, um den Apostaten Zeit zur Umkehr zu lassen. Theodor Nöldeke<sup>164</sup> verweist in diesem Zusammenhang auf den bezeichnenden Umstand, wonach der Islam die Todesstrafe für Apostaten beibehalten hat, was angesichts der Tatsache, daß die frühen islamischen Theologen von ihrer Herkunft Perser waren, auch wenn sie sich der arabischen Sprache bedienten, nicht ernstlich verwundern kann. Diese drakonische Strafmaßnahme hat sich als Kennzeichen orientalischer Despotie bis auf den heutigen Tag<sup>165</sup> erhalten. Die „Magier“<sup>166</sup> besaßen, durchaus vergleichbar mit den modernen Mullahs, die man trotz ihres laikalen Charakters als deren Erben anzusehen hat, eine machtvolle Exekutivgewalt, die sie gegen Christen und andere Andersgläubige brutal auszuspielen wußten. Im sasanidischen Prozeßrecht besaß der Obermohed (*magupatân magupat*) die höchste Autorität<sup>167</sup>. Sein Urteil war nicht anfechtbar, sein Spruch galt als „unfehlbar“ (*êwar*) gegenüber allen übrigen richterlichen Entscheidungen, die gewissen Zweifeln (*warômand*) unterlagen. Daher ist ein solcher Richterspruch selbst dem Ordal vorzuziehen. Die Zeugenaussage eines einzigen Obermoheds genügt, um einen Angeklagten zu verurteilen.

Auf Chosraus I. lange Regentschaft folgte dessen Sohn Hormizd IV., der aus einer Verbindung mit der Tochter des Châkân entsprungen war. Persische Chronisten<sup>168</sup> verachteten ihn wegen seiner türkischen, halbbarbarischen Herkunft. Er galt als feingebildet, aber auch hinterhältig und boshaft, ein Mann, dem alles gelang, wonach er seine Hand ausstreckte. Diesen schlechten Leumund verdankte Hormizd IV. seiner populistischen Politik, welche den Adel zurücksetzte und vor allem die Geistlichkeit beständig vor den Kopf stieß. Tabari überliefert die folgende Begebenheit: Als die Herpats, die Feuerpriester, wieder einmal Eingaben gegen die Christen machten, schrieb der Großkönig kurzerhand auf ihre Anträge:

<sup>163</sup> BOYCE (Anm. 162) 42. Darmsteter spricht hier von Inquisition, doch handelt es sich um das klassische Muster eines Christenprozesses im Sasanidenreich.

<sup>164</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 287f. Anm. 3.

<sup>165</sup> Erst jüngst hat der Orientalist und Journalist Wolfgang G. Lersch auf einen Gesetzesentwurf des Teheraner Parlamentes („Todesstrafe für Apostasie“ in der F.A.Z. vom 28.02.08) hingewiesen, nach dem „Apostasie, Ketzerei und Zauberei“ unter die sogenannten Hadd-Strafen des islamischen Rechts gestellt werden sollen. Im Falle der „Schuld“ seien dann dem Richter die Hände gebunden, da das „Gottesrecht“ als unabänderlich gilt.

<sup>166</sup> Zur Stellung der Magier bei Hofe vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 450f. Neben den Pahlavi-Texten sind die syro-persischen Märtyrerakten eine vorzügliche Quelle für die Prosopographie der sasanidischen Moheds, vgl. PH. GIGNOUX, *Éléments de prosopographie de quelques moheds sasanides*, in: JA 270 (1982) 257–269.

<sup>167</sup> Vgl. MACUCH (Anm. 48) 13.

<sup>168</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 267.

„So wie unser Königsthron nicht auf seinen beiden Vorderpfeilern stehen kann ohne die beiden hinteren, so kann auch unsere Regierung nicht stehen und sicher sein, wenn wir die Christen und die anderen Religionen, die nicht unseres Glaubens sind, gegen uns aufbringen. Darum laßt ab von den Angriffen auf die Christen, bestrebt euch aber eifrig, gute Werke zu tun, auf daß die Christen und die Bekenner der anderen Religionen das sehen, euch darum loben und sich zu eurer Religion hingezogen fühlen.“<sup>169</sup>

Daß dieser königliche Bescheid die Empfänger verbittern mußte, daß er nicht unerheblich dazu beitrug, den „gottlosen“ König zu stürzen, ist nicht zu bezweifeln. Doch war der Orient damals, wie Nöldeke treffend bemerkt, nicht reif für die Aufklärung<sup>170</sup> des Hormizd, welche schon beim „Philosophenkönig“ Chosrau ihren Anfang genommen hatte. Immerhin mag man dieses hochbedeutende Dokument der Duldsamkeit als ein Indiz für die gewandelte Geisteshaltung im Sasanidenreich des sechsten Jahrhunderts werten. Sensible Geister wie Bursoë, der Leibarzt des Chosrau, waren an der ererbten Religion irre geworden, ihr grundsätzlicher Skeptizismus führte sie aber in die Verweigerung und den Zynismus, während andere ihrer Generation sich trotz persönlicher Nachteile bewußt für den christlichen Glauben entschieden. Das Christentum<sup>171</sup>, das ursprünglich seine Stütze in der semitischen Bevölkerung des nördlichen Mesopotamiens besaß, fand im fünften Jahrhundert in rein iranische Kreise Eingang und strebte gegen Ende der Sasanidenzeit tatsächlich dahin, die eigentliche Religion des Reiches zu werden. Hormizd IV.<sup>172</sup> hatte diese Entwicklung gesehen und wollte das Christentum in seiner „nestorianischen“ Spielart zu einem der Füße seines königlichen Thrones machen, ein unerträglicher Gedanke für die Magier. Des Obermagiers Kartir Vision von dem einen Reich, dem einen Großkönig und der einen (Mazdayasnier-) Religion war endgültig als unwirklicher Schein entlarvt. Hormizd zog daraus in seiner Religionspolitik die nötigen Konsequenzen. Die Reaktion der Magierschaft ließ indes nicht lange auf sich warten. Nach einem erfolgreichen Türkenfeldzug<sup>173</sup> stellte sich der siegreiche Heerführer Bahrâm offen auf die Seite des revoltierenden Adels, und Hormizds Schicksal war besiegelt: er wurde abgesetzt und geblendet, später dann im Gefängnis, wohl auf Anstiftung seines eigenen Sohnes, erdrosselt<sup>174</sup>.

<sup>169</sup> NÖLDEKE (Anm. 11) 268. Das Böse mit dem Guten zu besiegen, ist ein urchristlicher Gedanke. Man sieht, Hormizd hatte das Christentum gut studiert und erkannt, worauf der christliche Missionserfolg unter den Persern gründete.

<sup>170</sup> NÖLDEKE (Anm. 11) 268 Anm. 3.

<sup>171</sup> Vgl. H. S. NYBERG, *Die Religionen des alten Iran* (Uppsala 1938, repr. Osnabrück 1966) 429.

<sup>172</sup> Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob eine Anerkennung des Christentums in Persien als eine Säule des öffentlichen Lebens den grundlegenden Konflikt mit Byzanz verhindert oder zumindest abgemildert hätte. Ein stärker christianisiertes Perserreich hätte der islamischen Expansion sicherlich größeren Widerstand entgegengesetzt als das völlig ausgeblutete und demoralisierte Sasanidenreich, das innerhalb weniger Jahrzehnte völlig zugrunde ging.

<sup>173</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 268–273.

<sup>174</sup> Zu den verwirrenden Verhältnissen, welche zum Umsturz im Königshaus führten, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 273 Anm. 1, zum Tode des Hormizd s. S. 281.

## VII. Chosrau II. und die letzten Tage des Reiches

Der neue Regent Chosrau II.<sup>175</sup> Parwêz (oder Perôz, „der Siegreiche“) führte einen Kampf an vielen Fronten. Er ließ seinen Vater Hormizd beseitigen und wies den Usurpator Bahrâm (VI. Tschôbîn, der „Hölzerne“)<sup>176</sup> in die Schranken. Um den Rücken frei zu haben, schloß er Frieden mit Kaiser Mauricius, dessen Tochter Maria<sup>177</sup> er ehelichte. Das Wohlwollen der christlichen Untertanen sicherte sich Chosrau durch die ausdrückliche Erlaubnis, Kirchen zu bauen. Drei neue Gebäude entstanden daraufhin, eines soll gar durch den Patriarchen von Antiochien<sup>178</sup> konsekriert worden sein. Außerdem bestand Religionsfreiheit in dem Sinne, daß Angehörige niederer Volksschichten frei zum Christentum konvertieren<sup>179</sup> durften, den Magiern war ein solcher Schritt verwehrt. Ein solches Edikt kam der Kapitulation vor der christlichen Mission gleich; die Angabe, daß Chosrau die Magier ausdrücklich vom Recht zur Konversion ausnahm, legt die Vermutung nahe, daß solches gleichwohl nicht selten<sup>180</sup> vorkam. Dieses Toleranzedikt war Bestandteil des Freundschaftsvertrages mit Kaiser Mauricius, der Glaubensfreiheit für die christlichen Untertanen gefordert hatte, zugleich aber auch bereit war, auf römischem Territorium Feuertempel für die nichtchristlichen Perser zu dulden. Wie bei allen Friedensverträgen, so stellt sich auch bei der Vereinbarung zwischen Mauricius und Chosrau die Frage nach der Ausführung<sup>181</sup>. An der lauterer Absicht Chosraus schien anfangs kein Zweifel; er befreite Byzanz von den unwürdigen Tributzahlungen, erhielt dafür im Gegenzug militärische Unterstützung und weihte seine Unternehmungen dem hl. Sergius<sup>182</sup>, in dessen Heiligtum zu Resapha er Geschenke niederlegen ließ. Die

<sup>175</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 275–303. 351–360.

<sup>176</sup> Die Verhandlungen zwischen Chosrau und Bahrâm führten zu keinem Ergebnis, so daß der Krieg unvermeidlich war, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 278 f.

<sup>177</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 283 Anm. 2. Die persische Überlieferung geht tatsächlich davon aus, daß sie die Tochter des Kaisers und die Mutter des Scheroë war. Maria mußte sich die Gunst des Großkönigs mit anderen Frauen wie Schirîn („die Süße“) teilen.

<sup>178</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 287 Anm. 2.

<sup>179</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 287 Anm. 3.

<sup>180</sup> Man denke etwa an Tahmjazdegerd, der den Christenprozessen in Karka vorstand und sich angesichts der Unerschrockenheit der Märtyrer selbst zum Christentum bekehrte und dafür mit dem Tode büßte, vgl. BRAUN (Anm. 2) 186 f.

<sup>181</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 288 Anm. 2. In der Tat darf man mit Nöldeke bezweifeln, ob die Einwohner Konstantinopels, die nicht einmal ein arianisches Bethaus für die gotische Garnison duldeten, vgl. Joh. Éph., *b. e.* 3, 13. 26, sich je mit einem Feuertempel dauerhaft abgefunden hätten.

<sup>182</sup> Nach NÖLDEKE (Anm. 11) 284 Anm. 1, mit Bezug auf Theophylact 4,13 f. habe Chosrau in seiner Angst vor Bahrâm zu seinem heimischen Aberglauben auch noch den syrischen hinzugefügt. Tabari hat es mißverstanden, wenn er sagt, daß Theodosius mit einem Feldherrn namens Sergius an der Spitze in die Schlacht zog. Die syrischen Soldatenheiligen Sergius und Bacchus (BHO 1052) galten seit alters her als Schutzpatrone in verschiedensten Nöten. Im Martyrium des Qardagh ist es Sergius, der dem Helden die Kraft zum Martyrium verleiht, vgl. WALKER (Anm. 57) 23 f. 37. Zum Sergius-Kult in Syrien und Mesopotamien vgl. E. KEY FOWDEN, *The Barbarian Plain. Saint Sergius between Rome and Iran* (Berkeley 1999). Sergius, angetan mit glänzender Rüstung und Lanze, mochte dem im zoroastrischen Glauben tief

Kirche im Perserreich profitierte zunächst von der neuen christenfreundlichen Politik, und für Chosrau II. zahlte sich das Bündnis mit den Römern ebenfalls aus. Er bezwang seinen Widersacher Bahrâm, der sich geschlagen ins Türkenland zurückzog, wo er von den Häschern des Großkönigs gestellt und gemeuchelt wurde. Einen Wandel in der Religionspolitik brachte die Absetzung des Kaisers Mauricius in Konstantinopel durch die Erhebung des Phokas im Jahre 602; sie wurde zum Anlaß für den letzten, furchtbaren römisch-persischen Krieg, der beide Reiche ruinieren und die Ausbreitung der Araber<sup>183</sup> entscheidend begünstigen sollte. Chosrau schwang sich nun zum Rächer des Mauricius auf und fiel in das byzantinische Reich ein. 605 fiel Dara, und die Perser stießen bis nach Kaisareia in Kleinasien vor. Als Heraclius 610 Phokas vom Thron stieß und die Regierung antrat, lag das Reich in Trümmern. Zwar konnte Kaisareia 611 zurückgewonnen werden, doch gingen 613 Antiochien und 614 Jerusalem und kurz darauf auch Ägypten verloren. Die Eroberung Jerusalems mitsamt der Verschleppung der Kreuzreliquie<sup>184</sup>, welche dem Chosrau zugesandt wurde, offenbarte den antichristlichen Charakter des Regimes.

Selbst die „nestorianischen“ Christen, welche einer Kooperation mit dem Perserreich nicht prinzipiell ablehnend gegenüber standen, probten den Aufstand. Ein gewisser Schamtâ bar Jazdîn arbeitete auf den Sturz des Chosrau<sup>185</sup> hin; hatte dieser noch zu Beginn seiner Regentschaft die Christen gefördert und auch diverse Klöster wie das von seinem Kebsweib Schirîn gestiftete reich ausstatten lassen, so vergriff er sich, der Kriegsnot gehorchend, am Kirchenvermögen. Die „Nestorianer“, d. h. die für das Reich wichtigste Konfession, wurde zugunsten der erstarkten Miaphysiten, die sich um den Hofarzt Gabriel von Singar scharten, unterdrückt. Chosrau I. hatte einst die Miaphysiten wegen ihrer Nähe zur Kaiserin Theodora kühler behandelt; Chosrau II. trieb nun einen Keil zwischen die christlichen Konfessionen, indem er 608 den „Nestorianern“ nicht erlaubte, einen neuen Katholikos zu wählen, gleichzeitig aber den Edessenern, eingefleischten Miaphysiten, einen Bischof ihrer Konfession zugestand. Am 14. Januar 615 erlitt Mar Gîwargîs (Georg)<sup>186</sup> das Martyrium, das durch die Reaktion eifernder Mazdaisten hervorgerufen wurde. Die erbitterte Stimmung unter den Christen war für Heraclius' Rückeroberungspläne von wesentlichem Vorteil, während sie umgekehrt den Sturz Chosraus einleitete. Schon bei seinen Vorstößen nach Armenien im Jahre 623 hatte Heraclius große Teile der christlichen Bevölkerung auf seiner Seite. 627 marschierte der Kaiser dann gen Süden und schlug die Perser im Dezember entscheidend bei Ninive; im Januar 628 fiel Chosraus Residenz Dastagerd, kurz darauf wurde er von seinem eigenen Sohn

---

verwurzelten Chosrau wie eine Verkörperung jener Schutzgeister (*fravaschi*) erscheinen, welche mit Mithras zusammen für die gerechte Sache streiten, die Seelen der Rechtschaffenen geleiten und den Thron des höchsten Gottes Ahura Mazda umringen.

<sup>183</sup> Es ist gewiß kein Zufall, daß in den muslimischen Chroniken, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 297–303, diese Auseinandersetzungen breiten Raum einnehmen.

<sup>184</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 291.

<sup>185</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 357 Anm. 4.

<sup>186</sup> Vgl. BRAUN (Anm. 2) 221–277.

Scheroë<sup>187</sup>, den er mit der Römerin Maria gezeugt hatte, aus dem Amt gejagt. Nur für kurze Zeit war Chosraus Traum vom erneuerten Reich der Achämeniden Wirklichkeit geworden, um dann sogleich wie ein Spuk von der Bühne der Weltgeschichte wieder zu verschwinden. Das Sasanidenreich hatte sich überdehnt und wurde durch seine zentrifugalen Kräfte auseinandergerissen; trotz der gewaltigen Kriegsbeute im Westen<sup>188</sup> und trotz der neu hinzugewonnenen Provinzen war das Loch im Staatshaushalt nicht zu stopfen. Mit Gewalt und Terror ließ sich das Reich nicht mehr halten, da selbst die Kommandeure der Leibwache<sup>189</sup> dem Tyrannen den Gehorsam verweigerten.

Die letzten Jahre des Sasanidenreiches bis zur Schlacht von Nihawand (641)<sup>190</sup> waren von Chaos und Rechtsunsicherheit geprägt. Im binnenkirchlichen Bereich war es eine Zeit erbitterter Kämpfe und Intrigen um die Führung des Katholikats. Das von den Persern so verfeimte Mönchtum spielte bei der kirchlichen Erneuerung eine wichtige Rolle, wurde aber von der staatlichen Führung zurückgedrängt. Der Mönchsbischof Babai mit dem Beinamen „der Große“, der wohl bedeutendste Theologe der Kirche des Ostens, leitete seine Kirche aus dem Untergrund. Jazdegerd III. regierte noch gut zehn Jahre nach der vernichtenden Niederlage von Nihawand, doch waren die Tage des Sasanidenreiches gezählt; die Christen des Zweistromlandes gerieten als „Schutzbefohlene“ unter muslimische Oberherrschaft. Durch die Niederlage der Perser änderten sich zwar die Namen der Unterdrücker, der entwürdigende Status der christlichen Minderheit hingegen blieb unverändert.

<sup>187</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 360f. Muslimische Quellen weisen noch daraufhin, daß im 32. Regierungsjahr des Chosrau die Hidschra Mohammeds von Mekka nach Medina stattgefunden habe. Chosrau II. konnte sich nicht ernstlich beklagen, daß sein eigener Sohn ihn vom Thron stieß, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 361–382, da er an seinem Vater Hormizd nicht anders gehandelt hatte.

<sup>188</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 351–356.

<sup>189</sup> Vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 356f.

<sup>190</sup> Mit dem mordlustigen Scheroë, der nach seiner Thronbesteigung ein Blutbad unter den Verwandten anrichtete, hatten die Sasaniden kein Glück, vgl. NÖLDEKE (Anm. 11) 382ff. Über die nachfolgenden Marionettenkönige bis Jazdegerd III. ist kein weiteres Wort zu verlieren.